

# Textilarbeiter-Zeitung

für die Interessen der Textilarbeiter  
und -Arbeiterinnen aller Branchen.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Nr. 20.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Für Nichtmitglieder durch die Post bezogen vierteljährlich 3 Mark. Fernsprech-Nummer 4423.

Düsseldorf, 20. Mai 1911.

Redakteur: A. Gutmann, Düsseldorf, Corneliustr. 66. Expedition u. Druck von Joh. van Aken, Krefeld. Tel.-Nr. 1358. Telegr.-Adresse: Textilverband Düsseldorf.

13. Jahrg.

## Hab' Sonne, Lieb' und Lieder!

Hab' Sonne im Herzen, ob's stürmt oder schneit,  
Ob der Himmel voll Wolken, die Erde voll Streit!  
Hab' Sonne im Herzen, dann komme was mag!  
Das leuchtet voll Licht dir den dunkelsten Tag!

Hab' ein Lied auf den Lippen, mit fröhlichem Klang,  
Und macht auch das Alltags Gedränge dich bang.  
Hab' ein Lied auf den Lippen, dann komme was mag!  
Das hilft dir verwinden den einsamsten Tag!

Hab' ein Wort auch für andere in Sorg und in Pein,  
Und sag, was dich selber so frohgemut läßt sein.  
Hab' ein Lied auf den Lippen, verlier nie den Mut,  
Hab' Sonne im Herzen, und alles wird gut!

Cäsar Staischen.

## Gewerkschaftliche Neutralität und Antisozialismus.

Kürzlich las ich im Organ eines besonders neutral sein wollenden gewerkschaftlichen Verbandes unter dem Stichwort „Politische Neutralität“: „Wir lassen sowohl die Frage ununtersucht, ob es vernünftig ist oder nicht, wenn sich Angestellte für das bestehende Wirtschaftssystem engagieren, ebenso auch die Frage, ob die Gründe, warum jemandem die Sozialdemokratie als politische Partei paßt oder nicht paßt, stichhaltig sind. Wir lassen jeden nach seiner Fassung politisch fertig werden.“ So ähnlich lesen wir es auch hier und da in der sozialdemokratischen Presse, die sich immer wieder darüber wundert und beklagt, daß beispielsweise christliche Gewerkschaftsorgane sich kritisch gegenüber der Sozialdemokratie äußern. Wenn die christlichen Gewerkschaften neutral sein wollten, heißt es dann allemal, dann würden sie die Sozialdemokratie in Ruhe lassen. Wir können mit weit mehr Recht umgekehrt argumentieren und sagen: die sogenannten „freien“ Gewerkschaftsblätter nehmen jahraus jahrein kritisch Stellung gegenüber der „Regierung des Klassenstaates“ und den „bürgerlichen Parteien“, um auf der anderen Seite nicht genug die Wichtigkeit sozialdemokratischer Theorie und Praxis zu preisen. Also hat die von ihnen behauptete Neutralität hier ein gewaltiges Loch.

Das ist nie anders gewesen. Die Geschichte der heutigen sozialistischen Gewerkschaften kennt nur zwei Männer in hervorragenden Stellungen, die für sich das Recht reklamieren zu dürfen glauben, als „freie“ Gewerkschafter auch der Sozialdemokratie gegenüber kritisch zu sein: Tischendörfer vom Lithographenverband und Bruno Börsch vom Gemeindegewerkschaftenverband. Beide wurden gestürzt. Weil sie das Recht haben wollten, auch auf die Sozialdemokratie die Hand zu legen, nicht nur auf die bürgerlichen Parteien; deshalb waren sie im „freien“ Gewerkschaftslager unmöglich. Schließlich ging es Reghäuser vom Buchdruckerverband nicht viel anders. Zwar hat er das Menschenmögliche getan an Verdächtigungen der bürgerlichen Parteien und ihrer Politik, zwar hat er keinen Hehl daraus gemacht, überzeugter Anhänger der sozialistischen Idee zu sein, allein er warf hier und da auch ein mal einen Knüttel in das radikal-sozialistische Parteilager. Und darum wurde er weggebissen. Die Sozialdemokratie duldet eben keine Kritik an ihr; sie sagt: „wer nicht für mich ist, der ist gegen mich.“ Und das stimmt auch so. Warum?

Die Sozialdemokratie ist eben keine politische Partei wie irgend eine andere; sie will auch als

etwas ganz anderes gewertet sein. Sie tritt auf nicht bloß als eine soziale und politische Partei-richtung neben andern, sondern sie maßt sich an, die soziale und politische Bewegung schlechthin zu sein, eine Bewegung —, die alles in sich enthält, die die Lösung aller sozialen, politischen, gesellschaftlichen, rechtlichen, sittlichen und sogar religiösen Probleme mit sich bringen wird. Die Sozialdemokratie ist Weltanschauungspartei und -bewegung im weitesten Sinne des Wortes; sie rüttelt an allen Traditionen, an allen Gedankenwerten und gesellschaftlichen Einrichtungen. Sie fordert alle Andersgesinnten heraus und — wundert sich, daß wir von unserem Standpunkte aus die Gegnerschaft zu ihr genau so stark fühlen.

Von unserem Standpunkte aus: Das ist ja die stärkste Nuß, die der in den Gedankenbahnen des historischen Materialismus einher laufende Sozialdemokrat zu knacken hat, daß er Proletarier vor sich sieht, die sich als Proletarier fühlen und doch nichts auf die sozialistische Heilslehre geben, ja sie bewußt ablehnen. Im sozialistischen Gedankensystem hat ein solcher Proletarier gar keinen Raum. Zwei Heerlager von Menschen kennt dieses System nur: „Ausbeuter“ und „Ausgebeutete“, Kapitalisten und Proletarier, von denen alle für sich eines Sinnes sein sollten. Und doch zeigt die Wirklichkeit ein anderes Bild. Wir, die christlich-nationale Arbeiterschaft und ihre Bewegung, sind da als lebendiger Widerspruch gegen diese schematische Auffassung gesellschaftlicher Probleme durch die marxistische Sozialdemokratie, und darum bekämpft sie uns und muß uns bekämpfen, wie wir sie natürlicherweise bekämpfen müssen.

Nun ist die Sozialdemokratie nicht bloß eine Gedankenrichtung, sondern eine Bewegung, eine organisierte Massenbewegung geworden, politisch und gewerkschaftlich betrachtet, und als solche führt sie den Kampf gegen uns mit gewaltigen Mitteln und mit unbändiger Herrschsucht. Wir spüren den Einfluß dieser Massenbewegung, den zerstörenden, Fortschritt hemmenden Einfluß, auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, wie wir ihn in der gewerkschaftlichen Praxis verspüren. Die Einflüsse der sozialistischen Theorien waren es, die die „freien“ Gewerkschafter bislang unfähig gemacht haben, zu einer rein sachlichen Erfassung der Idee des Tarifvertrages und der tarifgemeinschaftlichen Verständigung zwischen Unternehmer und Arbeiter. Wohl schließen sie Tarife, allein bloß so, wie erschöpfte Todfeinde Waffenstillstand schließen. Die Einflüsse der sozialistischen Aufklärung verspüren wir in den gespannten Beziehungen zwischen den „freien“ Gewerkschaftsführern und den gewerkschaftlich organisierten Massen, wie die bis zum äußersten geschwächte Autorität der Gewerkschaftsführer auf das Konto derselben Einflüsse zu setzen ist. Wir stehen heute noch nicht vor den letzten Störungen dieser Art. Das wieder ruft uns zum Kampfe auf gegen die Quelle dieser Störungen.

Und: Noch haben wir es mit einer Sozialdemokratie zu tun, die den Massen das Traumland des Zukunftsstaates zeigt. Es sind erst einige Monate her, da durch die gesamte sozialdemokratische Presse eine Serie von Aufsätzen ging, in denen neuerdings behauptet wurde, daß der Zukunftsstaat nicht mehr fern sei, daß er die völlige Freiheit des Genusses der gesellschaftlichen Güter und die freie Auswahl der Arbeit bringen würde. „Jeder erhält das und so viel er will und seine Arbeit kann er frei wählen.“ Trotz der mahnenden Kritik aus eigenen Reihen wird dieses Zukunftsbild immer wieder den Massen vor Augen geführt. Die Wirkung auf ihr Denken und Handeln ist klar. Doppelt elend und schlecht muß ihnen die Wirklichkeit des Heute vorkommen gegenüber den bunten Farben jenes Zukunftslandes. Und je mehr sie auf dieses

bunte Bild hinstarren, um so mehr verkümmert in ihnen die Fähigkeit, die Dinge von heute so zu sehen, wie sie wirklich sind, um so mehr verlieren sie die Fähigkeit zu begreifen, daß die Wirklichkeit lebendig ist, und daß es in unsere Hand gegeben ist, die Zustände bessernd umzuformen; daß das aber nur in langsamer geduldiger Arbeit möglich ist; und das Ende doch nicht jenes Traumbild verwirklichen kann. Die zukunftsstaatlichen „Befehle“ der Sozialdemokratie schwächen absolut die geistigen und sozial reformerischen Energien der Massen.

Andererseits schaffen sie eine Bewegung, die nur den Blick schärft für das Mangelhafte an den heutigen Zuständen, die nur mit Mißtrauen erfüllt, nur den Haß entwickelt und nur zum Kampf aufstachelt und damit in einem fort dem sozialen Fortschritt neue Hemmnisse in den Weg wirft. Was will das praktisch heißen? Das heißt, daß eine Bewegung wie die sozialdemokratische niemals erzieherische Wirkung auszuüben vermag auf die Denkweise und das Handeln bei Unternehmern, Angehörigen bürgerlicher Parteien, Staatsregierungen usw. Mit ihrem Mißtrauen, ihrer lärmenden Kräfte ihren überspannten Forderungen und mit ihrer drohenden Gebärde, alles „von Grund aus umstürzen“ zu wollen, kann sie nur die Wege zur Einsicht verschütten, der sozialen Reformbewegung Schwierigkeiten bereiten.

Ein Bleigewicht nennen Sozialpolitiker von Ruf die Sozialdemokratie. Eine Massenbewegung mit radikalen Theorien und ohne die Möglichkeit, radikale Wege gehen zu können, ist aber schlimmer als ein Bleigewicht, ist eine gefährliche Bewegung. Die gemäßigten Sozialdemokraten bestärken es alle Tage den Radikalen, daß sie kein Aktionsprogramm haben, daß sie nicht wissen, was sie wollen, es mit klaren Worten nicht sagen können, wohin sie das Proletariat führen wollen. Wenn man sie fragte, bekäme man einen Schimpf zur Antwort, aber keine Klarheit. So schrieb der revisionistische Sozialist Max Maurenbrecher im ersten Maiheft der „sozialistischen Monatshefte“: „Hat aber die gemäßigte Sozialdemokratie einen Weg für den Fortschritt im Sinne der Arbeiterwünsche? Sie ist am suchen, hat aber noch keinen. Und wenn sie einen gefunden hat, dann wird sich herausstellen, daß es der unserer ist. Aber dieser Weg wird dann von den gemäßigten Sozialdemokraten eine radikale Begründung bekommen, damit die Massen es nicht merken sollen, daß man ihnen gar nichts neues zu sagen vermag. Das ist ja das Elend des Revisionismus in der Sozialdemokratie, daß er in der Sprache der Radikalen zu den sozialistisch verzogenen Massen reden muß, damit sie ihn verstehen. Das ist seine unabänderliche Schwäche gegenüber dem Radikalismus. Darum ist er nicht in der Lage, die schwereren Gefahren zu bannen, die die sozialdemokratische Bewegung noch in sich enthält. Sie ist eine wegverlorene Massenbewegung und als solche eine dauernde Gefahr für die soziale und demokratische Entwicklung in Wirtschaft und Gesellschaft.“

Weil sie das ist, müssen auch christliche Gewerkschaftsblätter sich immer wieder mit der Sozialdemokratie befassen, über ihre Theorien reden, die Widersprüche in ihnen und ihre Ausichtslosigkeit über die Programmlosigkeit der Sozialdemokratie und ihre verzweifeltsten Anstrengungen, zu einem Programm zu gelangen. Um der Sache der Arbeiter willen, nicht als Sachwalter der Kapitalisten oder bürgerlichen Parteien, befassen wir uns mit der Sozialdemokratie. Ihr gegenüber kann es keine Neutralität geben. Sie wünscht sie nicht und kann sie nicht wünschen. Einer Sozialdemokratie gegenüber neutral sein, hieße sie fördern, damit aber auch das Unheil, das sie als versteigerte revolutionäre Bewegung über uns bringen würde.

### Die Versicherungsordnung im Reichstage.

Weniger als man erwarten durfte, ist die zweite Lesung der Reichsversicherungsordnung ein ganzes End Weget, sogar bis über die strittigsten Punkte hinaus, vorstatten gegangen. Bismarck flott und eintönig flossen die Verhandlungen dahin, bis bei dem Kapitel im zweiten Buche: „Organ der Krankenkassen“, wo es sich um den Modus bei der Wahl des Vorstehenden des Vorstandes und der Kassenbeamten handelt, Lehen hinein kam. Bis dahin war man gekommen, ohne daß von einer eigentlichen Opposition, was man so darunter versteht, oder auch von einer größeren Redebühne der Genossen viel zu spüren gewesen wäre, denn daß sie ein- oder zweimal von dem alten Bebel die Beschlußfähigkeit des Hauses mit Erfolg anzweifeln ließen oder mehrere Male namentliche Abstimmung beantragten, kann man doch nicht gut Obstruktion nennen, wenn man an ihre pöbelhafte Benehmen im preussischen Landtage und 1902 bei der Verabschiedung des jetzt laufenden Zolltarifes denkt. Ein Paragraph nach dem andern, oder auch einige zusammenhängende Paragraphen, wurden angenommen, kurz besprochen oder auch nicht und abgestimmt, und nur bei einigen wenigen, besonders wichtigen Fragen trat den Genossen und ihren Anträgen ein Vertreter der bürgerlichen Mehrheitsparteien in längerer oder kürzerer Rede entgegen.

Das hat die Genossen nun sehr gewundert, daß ihre Anträge, ohne eine Beachtung und Würdigung erfahren zu haben, mit maschinenmäßiger Egalität von den Mehrheitsparteien abgelehnt wurden, sodaß sie ganz giftig fragten, ob man denn in einer Laubstummensanstellung. Der sozialdemokratische Abgeordnete Bröh, der mit der deutschen Sprache und den Fremdwörtern auf einem gespannten Fuße steht, meinte sogar, die Leute der Mehrheit hätten wohl die „Mundspitze“ bekommen. Ein Genosse erforderte sogar für die Mehrheitsparteien die häßliche Bezeichnung „Trappisten-Blut“.

Sonst ging zunächst alles schnell, stimmungslös, ohne jeden Zug und Schwung vor sich, sodaß man aus dem ganzen Gang der Verhandlungen merken kann, daß keine Partei eine rechte Freude an dem Gesetzeswerk hat. Solche liebeleere Behandlung ist das traurige Schicksal aller Kinder des Kompromisses. — Zur Mehrheit gehören zunächst alle rechtsstehenden Parteien einschließlich der Nationalliberalen; mit ihnen stimmt in vielen Punkten auch der Freisinn, sodaß die sozialdemokratische Fraktion meistens allein auf der Flur ihrer parlamentarischen „Arbeit“ steht. Mal ermeldungen zufolge war es unter den bürgerlichen Mehrheitsparteien bereits eine ausgemachte Sache, das Reformwerk im Plenum hoch- oder abteilungsweise durchzubekommen, um die Verhandlungen zu beschleunigen und die Verabschiedung des Gesetzentwurfes vor Pfingsten bestimmt erfolgen zu lassen. Sei es nun, daß die Proteste, die hiergegen in der sozialdemokratischen und einem Teile der linksliberalen Presse erhoben wurden, Eindruck gemacht haben, oder daß auch den Mehrheitsparteien Bedenken aufgestiegen sind, oder daß andere sachliche Gründe maßgebend waren, man hat den Plan nicht verwirklicht und nimmt, wenigstens bis zur Stunde noch, wo wir dieses schreiben, einen Paragraphen nach dem anderen durch, oder behandelt einige zusammenhängende Punkte gemeinsam. Man kann im Zweifel darüber sein, was das Richtige ist. Wir vertreten die Auffassung, daß die schickliche Durchnahme der Paragraphen gegenüber der jetzigen Handhabung manche Vorteile gehabt hätte. Sei dem, wie ihm wolle, jetzt, wo das Reformwerk in seinen einzelnen Paragraphen vorgenommen werden soll, ist die Einschränkung in der Rede, deren die bürgerlichen Parteien sich befleißigen, im Interesse einer schnellen Abwicklung der Dinge geboten. Denn sonst würden sich die Debatten bis ins Endlose ausdehnen und das Gesetz hätte am Ende des Jahres noch in der Beratung. Man muß diesen entgegengesetzten Willen der Mehrheit, die Versicherungsreform möglichst bald fertig zu bringen, anerkennen, gerade vom Standpunkte des Arbeiters aus.

Einfach possenhaft ist das Benehmen der sozialdemokratischen Fraktion. Daß sie es mit ihrer parlamentarischen Vertretung der Arbeiterinteressen nicht im geringsten ernst nimmt, tritt bei dieser Gelegenheit wieder deutlich in die Erscheinung. Sie ist sich wieder in den Ambereien der Uebertrumpfungspolitik, nach dem Rezept Bebel's, der auf dem Erfurter Parteitage sagte, die sozialdemokratische Partei müsse aus opportunistischen Gründen Anträge stellen, die keine andere Partei stellen könne, für sie sei es nicht die Hauptsache, daß sie dieses oder jenes erreiche. Darum stellen die Genossen jetzt bei der Versicherungsordnung alle bereits in der Kommission als unmöglich zurückgewiesene Anträge zum Teil in vermehrter und verbesserter Auflage nochmals. Sie wissen, daß sie mit jedem ihrer Anträge durchfallen, daß diese zum Teil im Interesse des Gesetzes nicht angenommen werden können, daß einige den Bestand selbst größer und leistungsfähiger Kassen gefährden würden, sie stellen sie dennoch. Aus Schillan, um

die Verhandlungen in die Länge zu ziehen, die Fertigstellung des Gesetzes gar ganz zu hintertreiben, um die bürgerlichen Parteien zu provozieren, sie in den Augen der Arbeiter als Schurken in der Arbeiterinteressenvertretung zu verbächtigen und um draußen im Lande bei den Mitläufern einen guten agitatorischen Eindruck zu erwecken. Über diese „Allerweltsterle“ spielen eine ganz traurige Rolle, und es muß schon ein eigens dafür präparierter Mensch sein, der daran Gefallen findet und sich von dieser Politik der politischen Clowns den Verstand benebeln läßt. Die christliche Arbeiterpartei wird diese Art der Arbeiterinteressenvertretung in ihrem wahren Wert einzuschätzen wissen und sich dafür bei gelegener Zeit in der richtigen Weise „bedanken“.

Wir sehen davon ab, die Änderungen mitzuteilen, die in einigen Punkten an den Kommissionsbeschlüssen vorgenommen wurden. Es sind ihrer nur wenige, meist sind sie auch geringfügiger Natur. Wir werden gleich nach Fertigstellung des Gesetzes aus kundiger Feder in vier oder fünf kürzeren Artikeln unsere Leser mit dem gegenwärtigen Gesetze bekannt machen. Aus dem Grunde erübrigt sich jetzt wohl ein Eingehen auf die einzelnen Punkte. Als wir diesen Artikel schrieben, war man bis zum zweiten Buche, zur Krankenversicherung, gekommen und zwar bis zu den §§ 339—361, die über die „Kassenorgane“ handeln. Es handelt sich hier um die Wahl des Vorstehenden des Vorstandes und der Kassenbeamten, die bekanntlich in Zukunft nur mit der Mehrheit der Stimmen der Arbeitgeber- und der Arbeitervertreter zustande kommen soll. Waren die Verhandlungen bis dahin ziemlich eintönig, selbst ohne besonders große Reden der Genossen verlaufen, so setzte jetzt, wie nicht anders zu erwarten war, eine lebhaftere Debatte ein. Der konservative Abgeordnete Graf Westarp begründete als erster Redner den geplanten Wahlmodus mit einer wichtigen Anklage gegen die Sozialdemokratie, die den Redner mit groben Schimpfereien unterbrachen und sich eine Reihe Ordnungsrufe einholten. „Die Krankenkassen sind keine Asyle für sozialdemokratische Agitatoren“, schreuberte er den Genossen entgegen, „wo die Sozialdemokraten die Macht haben, benutzen sie diese zu einem geradezu unerhörten Terrorismus.“ „Es soll die Reichsversicherung sein eine Stätte der Fürsorge für die kranken Arbeiter, aber kein Sammelpfad sozialdemokratischer Agitation.“ Der sozialdemokratische Abgeordnete Eichhorn konnte in seiner Antwortrede nicht abstreiten, daß Mißbräuche vorgekommen seien, aber was die bürgerlichen Parteien vorgebracht hätten, sei „alles erfunden, erdumten und erflogen“. Ihm trat der Staatssekretär Dr. Dellbrück entgegen, der seine Rede in folgende Worte ausklingen ließ:

„Was wir nach der Seite der Kassenbeamten schaffen wollen, das ist nichts weiter als was für andere Beamten in öffentlich-rechtlichen Stellungen, in den Stadt- und Kreisordnungen, im Kommunalbeamtengesetz usw. steht, also Bestimmungen über Qualifikation, Rechte und Pflichten der Beamten. Es kann nicht bestritten werden, die großen zentralisierten Krankenkassen sind nach und nach ein Staat im Staate geworden, der unter Umständen in alle Verhältnisse, sogar in die Familien der Arbeiter eingreift und anderwärts auch in der Lage ist, die ihm eingeräumten Befugnisse in einer Weise zu benutzen, wie sie ihm niemals vom Gesetzgeber zugestanden worden sind.“

Es kommen überall Verdächtigungen vor. (Zurufe bei den Sozialdemokraten: Am meisten bei Ihnen!) Aber überall besteht ein wirksames Aufsichtsrecht des Staates, wie es hier wohl geschaffen werden sollte. Ein Sprichwort sagt: Wo viel Rauch ist, da ist auch viel Feuer. Da ist nun zu verhindern, daß das Feuer parteipolitischer Agitation in den Kassen noch weiter um sich greift. Uebrigens kann von einer Anbelangung der Arbeiter und Kassenbeamten nicht die Rede sein. Es soll den Beamten wegen ihrer politischen Gesinnungen die Stelle nicht gekündigt werden, aber innerhalb der Kassen, innerhalb ihrer Beamtenfunktionen sollen die Beamten unparteiisch sein. Tut ein Beamter dies nicht, dann wird er zunächst verwarnet, und er kann sich sein ferneres Verhalten entsprechend einrichten. Bei der Regelung der Frage, wann die Aufsichtsbehörde eingzugreifen habe, hat man sich an die frühere Praxis gehalten und in dieser Beziehung diejenigen Bestimmungen mit in das Gesetz einbezogen, die sich bewährt haben.“

Der Abgeordnete Ranz von der freisinnigen Volkspartei sprach sich im Namen seiner Freunde gegen die neuen Wahlbestimmungen aus, obwohl sich die Vertreter dieser Partei in der Kommission für dieselben erklärt hatten und der freisinnige Abgeordnete Ranzgen sogar einer ihrer heftigsten Fürsprecher gewesen ist. Dieses zwiespältige Verhalten stellte der Abgeordnete Kollege Becker fest, „damit nicht etwa draußen im Lande der Anschein erweckt werde, als ob lediglich die Mehrheitsparteien, bei den Nationalliberalen angefangen bis zur äußersten Rechten, die Kommissionsbeschlüsse gutgeheißen hätten.“

Bestimmt, sachlich und durchschlagend war die Rede, führung unseres Kollegen Becker, wuchtig sausten seine Pfeile auf die Genossen. Wir werden darauf und auch auf den ferneren Gang der Verhandlungen in einer der nächsten Nummern zurückkommen. Nach mehreren Nebenhandlungen und herüber, wobei es den Genossen nicht gelang, die Wichtigkeit der Anträge der bürgerlichen Parteien zu variieren, fanden die Paragraphen mit großer Mehr-

heit Annahme. Später wurden nach heftigen Debatten auch die Paragraphen der Landkrankenkassen angenommen, ohne daß an den Beschlüssen der Kommission wesentliche Punkte geändert wurden. Damit ist die Reichsversicherungsordnung über schwierige Stellen glücklich hinweggekommen.

So lobt im Reichstage und draußen im Lande ein heißer Kampf um die Versicherungsordnung, in Folge der wüsten Heze der Sozialdemokratie, die der Arbeiterschaft das große Reformwerk zu vereteln sucht.

Für uns lautet die Frage so: Bringt die Reichsversicherungsordnung so viele Vorteile gegenüber dem jetzigen Zustande, daß sie angenommen werden soll, selbst mit den vielen Mängeln, die ihr tatsächlich anhaften? Wir bejahen die Frage mit aller Entschiedenheit: Die Reichsversicherungsordnung bringt sieben Millionen Menschen und vorwiegend den ärmsten der Armen, die Wohlthat der Krankenversicherung; sie bringt eine Erhöhung der bisherigen Leistungen; sie schafft in bedeutendem Maße freie Bahn für den Ausbau der Kassenleistungen über das gesetzliche Minimum hinaus; sie bringt bei der Unfallversicherung ebenfalls eine Erhöhung der Leistungen; sie bringt bei der Invalidenversicherung neben einer Ausdehnung der Versicherungspflicht noch die freiwillige Zusatzversicherung und endlich die Einführung der Witwen- und Waisenversicherung. Dies ist im gegenwärtigen Moment für den Arbeiterstand zu haben durch Annahme der Reichsversicherungsordnung — und die „Arbeiterpartei“ Sozialdemokratie tut alles, um das Zustandekommen des Gesetzes zu verhindern, um — weiterhin in den Krankenkassen auf Kosten der Allgemeinheit ihre Parteilingslinge versorgen zu können! Arbeitererrat, dein Name ist Sozialdemokratie!

### Unter dem „neuen“ Arbeiterinnenschutz.

I.

Bekanntlich trat mit dem 1. Jan. 1910 die Novelle zur Gewerbeordnung in Kraft, die zunächst einige Bestimmungen dieses Reichsgesetzes auf einen größeren Kreis von Personen ausdehnte und in der Hauptsache einen erweiterten Schutz für die gewerblich tätigen Arbeiterinnen brachte. Zur Zeit der Beratung der Novelle im Reichstage haben die Arbeitgeber, namentlich die des Textilgewerbes, weil sie in erster Linie davon betroffen wurden, alles mögliche versucht, sie zu Fall zu bringen, indem sie die Folgen der geplanten und nunmehr durchgeführten Gesetzesvorschriften in furchtbar schrecklicher Gestalt an die Wand malten. Daß ihre Versicherungen einer begründeten Unterlage entbehren, vielmehr maßlose Uebertreibungen und reine Fiktionen waren, haben die Erfahrungen mit den neuen Bestimmungen ergeben. Die Industrie hat nun ein Jahr in ihren „Fesseln“ gearbeitet, die Befürchtungen und Verheißungen der Arbeitgeber sind aber entweder gar nicht oder nur zu einem winzig geringen Teile eingetreten, wie übereinstimmend in den Berichten der preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten zum Ausdruck kommt. Der neue Arbeiterinnenschutz hat keine Beengung und Bedrückung der Industrie im Gefolge gehabt, die ihren Gang und ihre gesunde Vorwärtsentwicklung ernstlich dauernd schädigen könnte; im Gegenteil, er kann als industriefördernder Faktor in Rechnung gestellt werden. Was Arbeitgeber hier und da bemäkeln und verwünschen, kann vom sozialen und gewerblichen Standpunkte aus nur begrüßt werden. Wo sich wirkliche Schwierigkeiten ergeben, sind sie aus der Neuheit der Dinge zu erklären; sie werden mit der Zeit leicht behoben werden können.

Bekanntlich brachte die am 1. Jan. 1910 in Kraft getretene Novelle zur Gewerbeordnung folgende Änderungen:

Anderweitige Abgrenzung der Nachtruhe von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens, Gewährung einer 11 stündigen Ruhezeit, Ausdehnung des Anspruchs auf verlängerte Mittagspause auch auf Arbeiterinnen, die kein Hauswesen zu besorgen haben, Verbot der Beschäftigung von Arbeiterinnen in Katakomben und beim Transport von Baumaterialien, Erhöhung des Wochenarbeitsmaßes auf acht Wochen, Verbot der Mitgabe von Arbeit nach Fabrikabschluss, Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden an den ersten fünf Werktagen und von 10 auf 8 Stunden an den Vorabenden der Sonn- und Festtage, Ausdehnung der Schutzbestimmungen auf sämtliche Betriebe mit mehr als 10 Arbeitern (bisher 20).

Wie vorauszu sehen war, ist die genaue Durchführung dieser neuen Gesetzesvorschriften nicht überall ganz glatt vorstatten gegangen. Namentlich die kleineren Betriebe, die von 10—20 Arbeitern, die bisher den Schutzbestimmungen nicht unterstanden, konnten sich recht schlecht mit ihnen abfinden. Obwohl die meisten Gewerbeinspektoren auf verschiedenen Wegen versucht haben, den Arbeitgebern die neuen Vorschriften zur Kenntnis zu bringen, waren zahlreiche Uebertretungen zu verzeichnen. Das ist zum Teil auf Mangel an gutem Willen der Arbeitgeber, zum Teil auf die Neuheit der Bestimmungen und ihre falsche Auslegung und schließlich auch auf die Unwissenheit der Arbeitgeber und Arbeiter zurückzuführen. Wo diese den Schutz der gewerkschaftlichen Organisationen im Rücken hatten und von ihnen über die Dinge aufgeklärt worden waren, konnten sie die Durchführung des Gesetzes erzwingen, wenn die Arbeitgeber gütlichen Hinweisen und Reklamationen gegenüber taub blieben. Daß sich aber wirklich oftmals ein bedauerenswerter Unverstand der Arbeiter ihren eigenen Interessen in den Weg stellt, geht aus dem Berichte der Beamten für

den Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O. hervor, wonach Weberinnen der Versuchung unterlagen, „hinter dem Rücken des Arbeitgebers die vorgeschriebene Arbeitszeit zu überschreiten“. Der Arbeitgeber ist deshalb aber nicht unschuldig daran, weil er den ganzen Betrieb „nach Schluß der Arbeit für die weiblichen Kräfte noch eine Viertelstunde weiter laufen ließ“. Er wird auch wohl von dem Ueberarbeiten „seiner“ Weberinnen „hinter seinem Rücken“ gewußt haben, denn bei einiger Aufsicht und Strenge der Meister hätte es leicht verhindert werden können. Sich selbst im Wege standen auch diejenigen Arbeiterinnen, die das Verbot der Mitgabe von Arbeit nach Hause dadurch umgingen, daß sie sich die Hausarbeit von anderen Personen holen ließen und dann zu Hause bis in die Nacht hinein für einige Groschen an der Ruinierung ihrer Gesundheit arbeiteten. Leider vermehren die Berichte nichts darüber, wie diesem Unfuge und dieser offensibaren Gesetzesübertretung entgegen gewirkt wurde. Es scheint, als wenn hier die Unternehmer und die Arbeiterinnen ein Hintertürchen in dem Gesetze gefunden zu haben meinen, durch das sie ungestraft hindurchschlüpfen könnten. Unseres Erachtens ist das eine falsche Annahme, die zwar nicht dem Wortlaute, wohl aber dem klaren Sinne des Gesetzes widerspricht. Daß die Gewerbeordnung aber noch wirkliche Schlupflöcher und Lücken bietet, dafür folgendes Beispiel, ebenfalls aus dem Berichte der Beamten für den Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O.:

„Verschiedene Betriebe mußten, weil die Zahl der Arbeiter über 20 gestiegen war, Arbeitsordnungen neu erlassen. Sie kamen der Aufforderung in der vorgeschriebenen Weise nach, weigerten sich jedoch zunächst, die Arbeitsordnung den Arbeitern auszuhändigen. Der Einwirkung des Gewerbeinspektors gelang es indes, die Aushändigung zu erreichen. Nur ein Sägewerksbesitzer weigerte sich beharrlich, und der Gewerbeinspektor nahm insgedessen richterliche Hilfe in Anspruch. Diese wurde verweigert mit der Begründung, daß im § 134 e der Gewerbeordnung lediglich vorgeschrieben sei, daß die Arbeitsordnung dem Arbeiter bei seinem Eintritt in die Beschäftigung zu behändigen wäre. Es brauche somit weder eine neue Arbeitsordnung noch ein Nachtrag dazu ausgehändigt zu werden.“

Der Aufsichtsbeamte sagt, daß dies als eine Lücke im Gesetze bezeichnet werden müsse. Es ist seinen weiteren Bemühungen gelungen, die Aushändigung durchzusetzen.

Uebertretungen sind, wie bereits gesagt, im Vergleich zum Vorjahre viel häufiger gewesen. Folgende Zahlen illustrieren das. Es kamen Uebertretungen vor in der

	1909		1910		+ 1910	
	Zahl der Zuwiderhandl.	betreff. Personen	Zahl der Zuwiderhandl.	betreff. Personen	Zahl der Zuwiderhandl.	betreff. Personen
Arbeitsdauer	159	1408	563	5779	404	4371
Mittagspause	205	2021	248	3414	43	1393
Vor Sonn- u. Festtagen	602	2691	1425	14416	823	11725
Nacharbeit	95	628	117	882	22	254
Wöchnerinnenschutz	1	1	1	1	—	—
Mindestruhezeit	27*	335	—	—	—	—
Arbeit zu Hause	12*	320	—	—	—	—
	1101	7454	2353	24491	1292	17743

\* In den früheren Jahren nicht nachgewiesen.

Greifen wir nur die Textilindustrie heraus, so finden wir, daß sie einen großen Anteil an den Uebertretungen hat. In der Textilindustrie kamen Uebertretungen vor:

	1909		1910		+ 1910	
	Zahl der Zuwiderhandl.	betreff. Personen	Zahl der Zuwiderhandl.	betreff. Personen	Zahl der Zuwiderhandl.	betreff. Personen
Arbeitsdauer	10	317	29	616	19	299
Mittagspause	16	381	30	896	14	515
Vor Sonn- u. Festtagen	8	32	85	2158	24	2126
Nacharbeit	3	26	—	—	—	—
Wöchnerinnenschutz	—	—	—	—	—	—
Mindestruhezeit	—	—	—	—	—	—
Arbeit zu Hause	—	—	—	—	—	—
	37	756	144	3670	57	2940

Die meisten Zuwiderhandlungen kamen vor in den Ziegeleien und Steinbrüchen, dann in den Werkstätten der Kleider- und WäscheKonfektion, und an dritter Stelle marschiert unser Gewerbe. Außer in den in den Tabellen genannten Uebertretungen kamen noch zahlreiche vor wegen Vernachlässigung der Anzeigen und Aushängen der notwendigen Bestimmungen.

Nicht alle Aufsichtsbeamten haben in allen Uebertretungsfällen Strafanzeige erstattet. Einige melden, daß sie in solchen Fällen darauf verzichtet hätten, wo es sich um Unkenntnis oder irrtümliche Auslegung der Gesetzesvorschriften gehandelt habe. Man kann das billigen, obgleich es sich auch da doch mindestens um eine Nachlässigkeit der Betriebsunternehmer handelt, da diese Gelegenheit genug gehabt haben, sich über die neuen Bestimmungen gehörig zu informieren. Aber auch in den Bestrafungsfällen beklagen sich einige Beamten über die durch nichts gerechtfertigte Milde der Gerichte. „Die wiederholte Rückfälligkeit einzelner Betriebsleiter läßt darauf schließen“, meldet der Beamte von Königsberg, „daß die geringe Höhe der verhängten Geldstrafen nur wenig abschreckend gewirkt hat.“ Auch der Beamte von Danzig meldet von „ziemlich geringen Bestrafungen“. In einem schweren Falle hat sogar der Regierungspräsident den Strafantrag unterstützen müssen, ehe der Staatsanwalt ein Strafverfahren gegen den Unternehmer erhob. Der Bericht aus dem Landespolizeibezirk Berlin zitiert zum Beweise für die geringfügigkeit der Strafen eine Stelle aus einem Schöffengerichtsurteil. Das Gericht hatte einen Unternehmer, der 15 Arbeiterinnen Sonnabends bis gegen 6 Uhr beschäftigt hatte, zu 30 M. Geldstrafe verurteilt und in dem Urteil ausgeführt, daß diesmal auf eine etwas höhere als die bei ähnlichen Vergehen übliche Strafe erkannt wurde. Der Bericht aus Frankfurt a. d. O. bringt einen Fall, wo ein Siegelmeister Arbeiterinnen Sonnabends bis 5 1/2 Uhr

beschäftigt hatte. Er wurde jedoch in zweiter Instanz freigesprochen. „Das Gericht schenkte seiner Angabe Glauben, daß er sich um 5 Uhr überzeugt habe, daß Arbeiterinnen nicht mehr beschäftigt seien, und nahm an, daß er damit seine Pflicht getan habe. Gegen das Urteil ist Revision eingelegt, da es geeignet ist, die Gewerbetreibenden noch gleichgültiger gegen die gesetzlichen Bestimmungen zu machen, als sie es ohnehin schon sind.“ Der Beamte von Trier sagt, daß sich die Unternehmer viel lieber bestrafen ließen, als die gesetzlichen Vorschriften zu beobachten. Mehrliche Klagen führen mehrere Berichte. So sagt noch der Beamte von Gumbinnen und Allenstein:

„Die Höhe der gerichtlichen Strafen war vielfach auffallend niedrig, häufig wurden sogar dieselben Verfehlungen im Rückfalle milder beurteilt und niedriger bestraft, als die erste Uebertretung. Die Unkenntnis der neuen Bestimmungen der Gewerbeordnungs-Novelle konnte dabei nicht in Betracht kommen, weil die Gewerbeinspektoren die Unternehmer eingehend schriftlich darauf hingewiesen und diese schriftlich bekäftigt hatten, daß sie von dem Gesetz Kenntnis genommen und den erforderlichen Aushang beschaft hätten.“

Von einer bedauerlichen Unkenntnis des Gerichtes spricht eine Erfahrung desselben Beamten. Ein Unternehmer beschäftigte jugendliche Arbeiter bereits von 5 bezw. 5 1/2 Uhr morgens an. Das Schöffengericht sprach den Unternehmer frei, obwohl der Gewerbeinspektor in seinem Strafantrage ausdrücklich darauf hingewiesen hatte, daß nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen jugendliche Personen erst von 6 Uhr an beschäftigt werden dürften. Solche Fälle leisten nicht nur den Gesetzesübertretungen Vorschub, sie schädigen auch das Ansehen und die Autorität der Aufsichtsbeamten außerordentlich.

Die Ausdehnung des Wöchnerinnenschutzes nennt der Beamte für Berlin „eine Härte“. Die Arbeiterinnen verheimlichten vielfach ihren Zustand, um nur arbeiten zu können. Und der Beamte von Erfurt sagt: „Solange die Krankenkassen nicht verpflichtet werden, für die acht Wochen unverkürztes Krankengeld zu zahlen, äußert sich diese Schutzmaßnahme als eine Härte für die Arbeiterinnen, welche in Veruchung geführt werden, während der Wartezeit anderweit und zum Teil schwerere Arbeit zu übernehmen, als sie in der gewohnten Fabrikbetätigung zu leisten haben.“ Die Reichsversicherungsordnung sieht diese Ausdehnung vor. Ein anderer Beamter meldet von Schwierigkeiten, die sich ergeben hätten dadurch, daß von den acht Schutzwochen mindestens sechs nach der Niederkunft fallen mußten.

Endlich sei noch berichtet, daß sich in fast allen Aufsichtsbezirken die Anträge auf Bewilligung von Ueberarbeit vermehrt haben. In zahlreichen Fällen wurde ihnen stattgegeben.

### Die Verpflichtung der Krankenkassen bei Zahnkrankheiten.

(Aus der Halbmonatsschrift: „Der Versicherungsbote“.)

Die Krankenkassen sind vielfach der Ansicht, daß die Zahnfäule an sich noch keine Krankheit sei. Eine Krankheit liege erst dann vor, wenn durch Zahnschmerz oder den Verlust von Zähnen eine Störung des Allgemeinzustandes eintrete. Diese Annahme ist natürlich irrig. Zum Begriff „Krankheit“ gehört nicht, daß Schmerzen vorhanden sind oder daß eine Störung des Allgemeinzustandes vorliegt. Vielmehr ist das Vorliegen von Krankheit schon dann anzunehmen, wenn die Notwendigkeit ärztlicher Behandlung besteht. Man denke nur an die Lungentuberkulose, die in ihrem Anfangsstadium weder Schmerzen bereitet noch eine Störung des Allgemeinbefindens verursacht, darum aber natürlich doch eine der ärztlichen Behandlung bedürftige Krankheit ist. Das Zerfallen eines Zahns ist ebenso eine Krankheit, wie das Zerfallen eines anderen Körperteils und bedarf nach dem heutigen Stande der medizinischen Wissenschaft dringend der Behandlung. Es ist also davon auszugehen, daß die Krankenkassen ihren Mitgliedern, die an hohlen Zähnen leiden, jede erforderliche ärztliche Behandlung zu gewähren haben.

Worin besteht nun die erforderliche ärztliche Behandlung? Wenn ein Kassenmitglied einen hohlen Zahn hat, so kann die Beseitigung auf zweierlei Weise geschehen: der Zahn wird entweder ausgezogen oder gefüllt. Da die Kassen nur die notwendige ärztliche Behandlung zu gewähren haben, so stellen sie sich vielfach auf den Standpunkt, daß sie nur verpflichtet seien, die Kosten für das Ausziehen der Zähne zu bezahlen, nicht auch für das Plombieren. Diese Auffassung ist wieder irrig. Man würde ja auch zu den wunderbarsten Ergebnissen kommen, wenn man dieser Auffassung Folge leisten wollte. In einem Beispiel kann man dies recht deutlich sehen: Wenn ein Kassenmitglied an einer Erkrankung des Augapfels leidet, die nur nach monatelanger, kostspieliger augenärztlicher Behandlung geheilt werden kann, so könnte die Kasse, wenn jene Auffassung richtig wäre, sich ja auch auf den Standpunkt stellen, daß die Erkrankung des Augapfels in kurzer Zeit durch Entfernung des Augapfels vollständig beseitigt werden könnte, und daß daher die Kasse nur zur Bezahlung der billigen Operation, nicht aber zur Bezahlung der kostspieligen Behandlung verpflichtet sei. Daß eine solche Auffassung unzulässig ist, liegt natürlich auf der Hand. Und ebenso ist es bei den Zähnen, denn auch die Zähne sind wichtige Körperteile, wie immer mehr erkannt wird, auch in den breiteren Schichten der Bevölkerung. Operation mit Entfernung wichtiger Körperteile hat aber nur dann stattzufinden, wenn sie vom Arzte vom Standpunkt der medizinischen Wissenschaft aus für notwendig erachtet wird, nicht wenn sie billiger ist wie eine Kur.

Vielmehr haben sich die Krankenkassen ihrer Verpflichtung zur Gewährung von Plomben mit dem Einwand zu entziehen versucht, daß in den Kreisen der Versicherten

ein Plombieren nicht üblich sei. Dies ist zunächst nur teilweise richtig, denn von den Versicherten, die höheren Gesellschaftskreisen angehören, wie Handlungsgehilfen, Technikern kann man dies nicht sagen; und die Krankenkassen müßten dann also wenigstens diesen die Plomben gewähren. Eine verschiedene Behandlung der Kassenmitglieder, je nach ihrer gesellschaftlichen Stellung, ist aber nicht zulässig. Alle Versicherten haben die gleichen Rechte. Zahn hat einmal sehr zutreffend gesagt: „Es darf nicht dem Handlungsgehilfen eine Plombe verbietet werden, wo von dem Fabrikarbeiter das Opfer eines Zahnes gefordert wird.“ Im übrigen kommt es auch nicht darauf an, was in den Kreisen der Versicherten üblich ist, sondern darauf, was nach ärztlichem Ermessen notwendig ist.

Weiter entsteht vielfach Zweifel darüber, wieviel Geld die Kasse für einen Versicherten, der viele hohle Zähne hat, aufwenden muß. Die Sache kann ja, wenn jemand viele hohle Zähne hat, ziemlich teuer werden. Die Krankenkassen denken dabei gewöhnlich daran, daß das Füllen der Zähne sich als ein Heilmittel darstelle und daß daher Kosten, die die Kosten eines Bruchbandes oder einer Brille übersteigen, von den Krankenkassen nicht zu tragen seien. Auch diese Auffassung ist irrig. Es steht in der Wissenschaft und in der Rechtsprechung fest, daß das Füllen hohler Zähne nicht zu den Heilmitteln zählt, sondern sich als ärztliche Behandlung darstellt und eine andere Auffassung ist ja auch garnicht denkbar. Denn beim Füllen der Zähne überwiegt bei weitem die ärztliche Tätigkeit. Das Material der Plombe kommt gegenüber der Geschicklichkeit und dem Zeitaufwand des Arztes garnicht in Betracht. Der Wert einer Plombe ist minimal. Die Plombe selbst hat für sich allein gar keine selbständige Bedeutung. Wie beim Verbinden einer Wunde die ärztliche Tätigkeit die Hauptrolle spielt, nicht die Watte, die der Arzt dabei verwendet, so auch beim Plombieren der Zähne die Tätigkeit des Zahnarztes, nicht das Stückchen Zement, das dazu erforderlich ist. Die Krankenkassen haben also die durch das Plombieren der Zähne entstandenen Kosten zu tragen, ohne Rücksicht auf die Höhe der Kosten.

Dieser Verpflichtung können sich die Krankenkassen auch nicht mit dem Einwande entziehen, daß die Versicherten den Zahnarzt vielfach nicht deshalb aufsuchen, um gesund zu werden, sondern aus Schönheitsrücksichten. Das mag ja richtig sein, ist aber durchaus unerheblich. Denn es kommt auf dem Gebiete der Krankenversicherung immer nur darauf an, ob ärztliche Behandlung objektiv erforderlich ist, nicht ob und aus welchem Grunde der Versicherte sie wünscht.

Hiernach läßt sich folgendes als Ergebnis der Untersuchung feststellen: Bei Zahnfäule haben die Krankenkassen jede erforderliche ärztliche und zahnärztliche Behandlung zu gewähren. Hält der Zahnarzt das Ausziehen des Zahnes für erforderlich, etwa weil die Fäule schon so weit vorgeschritten ist, daß eine Plombierung nicht mehr vorgenommen werden kann, so hat die Kasse die Kosten zu übernehmen, andernfalls die Kosten, die durch das Plombieren der Zähne entstehen. Auf die Höhe der Kosten kommt es dabei nicht an, es sind sämtliche Kosten zu tragen. Da die Krankenkassen aber nur die notwendige ärztliche Behandlung zu leisten haben, so brauchen sie auch nur billige Plomben zu bezahlen, nicht etwa teure Goldplomben, es sei denn, daß im einzelnen Fall aus besonderen Gründen nur Goldplomben möglich sind. Die Versicherten haben Anspruch darauf, von einem Arzt oder Zahnarzt behandelt zu werden. In einem Zahntechniker dürfen sie nur mit ihrem Einverständnis verwiesen werden.

Anderes liegt die Sache bei künstlichen Gebissen. Diese stellen sich als Heilmittel dar und sind daher nur dann zu gewähren, wenn sie nicht teurer sind als eine Brille oder ein Bruchband. Diese Grenze wird etwa bei 20 M. liegen. Da dafür ein Gebiß regelmäßig nicht zu haben ist, sind die Krankenkassen in diesen Punkten von allen Verpflichtungen frei. Sie haben also auch nicht etwa Zuschüsse bis zur Höhe von 20 M. zu leisten, denn die Krankenkassen dürfen Aufwendungen nur für die sogenannten kleinen Heilmittel machen. Die Krankenkassen sind aber nach § 21 des R.-V.-G. befugt, durch statutarische Bestimmungen ihre Leistungsverpflichtung auch auf teure Heilmittel auszuweihen, also auch auf künstliche Gebisse. Sie sind auch berechtigt, im Statut zu bestimmen, daß zu der Beschaffung künstlicher Gebisse bestimmte Zuschüsse geleistet werden. Aber dies gilt, wie gesagt, nur dann, wenn es im Kassenstatut ausdrücklich bestimmt ist.

### Aus der Arbeiterbewegung.

Die zweite Zahlstellenkonferenz der christlichen Gewerkschaften des Niederrheins findet am 25. Mai (Christi Himmelfahrt), nachmittags 2 Uhr in Obere im Saale des Herrn Pauls, Großer Markt, statt.

Tagesordnung:

1. Bericht über den Stand der Bewegung am Niederrhein.
2. Der Kampf um die Weltanschauung im Wirtschaftsleben.
3. Konfessionelle Arbeiter-Gesellen- und Jünglingsvereine und christliche Gewerkschaften.

Die Zahlstellen des Niederrheins werden ersucht, zu dieser Konferenz Delegierte zu entsenden. Die Zahl der Delegierten ist unbeschränkt. Es wird um zahlreiche Beschiedung dringend ersucht. Das Gebiet, wofür die Konferenz stattfinden soll, erstreckt sich linksrheinisch auf die Gegend von Uerdingen, Presfeld, Kadentkirchen abwärts bis zur holländischen Grenze. Rechtsrheinisch auf den Kreis Nees. Der Unterzeichnete ist zur weiteren Auskunft gerne bereit.

Die Niederrheinische Beamtenkonferenz.

J. A. Gerh. Gammann.

Düsseldorf, Nachenerstraße 62.

Was verliert die Arbeiterschaft mit der Einschränkung des Rekursrechts? Die Sozialdemokratie sucht es so darzustellen, als ob die deutsche Arbeiterschaft mit der Einschränkung des Rekursrechtes in Unfallsachen Gott weit schlimmer „entrechtet“ würde. Wir haben schon in der vorigen Nummer in einem längeren Artikel nachgewiesen, daß das in der Reichsversicherungsordnung vorgesehene Rentenfestsetzungsverfahren gegenüber dem jetzigen bedeutende Vorteile hat und die Einschränkung des Rekurses dadurch mehr als aufgehoben wird. Es läßt sich auch zahlenmäßig nachweisen, daß es mit dem von den Genossen so sehr verteidigten Rekursrecht gar nicht weit her ist und die Arbeiterschaft gar keinen großen Verlust durch die Einschränkung desselben erleidet.

Zuerst folgendes: Das Rekursrecht soll uneingeschränkt erhalten bleiben in allen Streitfragen grundsätzlichen Charakters, z. B. ob es sich um einen Betriebsunfall handelt oder nicht und ähnliches, und in den Streitfällen, die um die Dauerrente geführt werden müssen. Damit ist in den wichtigsten Punkten das Rekursrecht für die Arbeiter erhalten worden; eingeschränkt werden soll es lediglich in den Urteilen, die in einer Änderung der Rentenhöhe ergangen sind. Wie hat sich das Reichsversicherungsamt hierfür bisher bewährt? Infolge der Ueberfülle von Rekursen und Revisionen mußten die Versicherten Monate, oft Jahre lang warten, ehe ihre Sache an die Reihe kam. Es hat sich im Laufe der Jahre der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes ein Schematismus und Formalismus bemächtigt, die zum großen Nachteil der Versicherten sind. Auch rein zahlenmäßig wurde die Rechtsprechung am Versicherungsamt für die Versicherten von Jahr zu Jahr ungünstiger. Nicht einmal 20 vom Hundert der Rekurse, die von den Versicherten anhängig gemacht werden, werden zu deren Gunsten entschieden. Wir setzen zum Vergleich die entsprechenden Zahlen aus den letzten vier Jahren hierher:

Von den Rekursen der Versicherten gegen Schiedsgerichtsurteile wurden letztere	
bestätigt	abgeändert
1907 81,4 vom Hundert	18,6 vom Hundert
1908 81,6 " "	17,1 " "
1909 82,0 " "	16,7 " "
1909 83,0 " "	16,8 " "

Die Zahlen zeigen nicht nur eine ständige Verschlechterung der Rechtsprechung am Reichsversicherungsamt für die Versicherten, sondern auch, wie gering ihre Aussichten im Rekurse überhaupt sind. Die Arbeiterschaft kann also mit der Einschränkung des Rekursrechtes nur ganz wenig oder gar nichts verlieren. Das Schwergewicht liegt in dem eigentlichen Rentenfestsetzungsverfahren und das ist wesentlich verbessert worden. Es wäre ein Verbrechen, wollte man diese erheblichen Verbesserungen der Erhaltung des ganzen Rekursrechtes zuliebe fahren lassen. Infolge der Entlastung des Reichsversicherungsamtes darf man auch die Hoffnung hegen, daß es sich mehr den einzelnen Sachen widmen, mehr den einzelnen Fall studieren kann und dadurch wieder eine individuelle Rechtsprechung Platz greift, die den für die Versicherten so ver-

derblichen Schematismus und Formalismus vertreibt. Die Sozialdemokratie aber leistet sich einen ganz schamlosen Völlstreit durch ihre maßlosen Forderungen und Entstellungen.

Eine neue Art „frei“-gewerkschaftlichen Terrorismus. Je mächtiger die Sozialdemokratie und die sozialdemokratischen Gewerkschaften werden, desto unzulässiger werden sie gegen andersdenkende, besonders gegen christliche Arbeiter. Der Abschluß von einseitigen Monopolverträgen mehrt sich, und der „Grundfak“ kommt in steigender Maße zur Geltung: „Entweder rot oder kein Brot!“ Bisher hat man hauptsächlich auf wirtschaftlichem Gebiete diese Unzulässigkeit geübt. Doch man will jetzt einen Schritt weiter gehen und alle diejenigen von der fachtechnischen Weiterbildung ausschließen, die nicht zugleich sozialdemokratisch organisiert sind. So will's wenigstens der „freie“ Buchdruckerverband. Und dazu benutzt er den bis dahin vollständig neutralen Verband der „Deutschen Typographischen Gesellschaften“ (V. d. D. T. G.).

Diesem Verbande gehören zurzeit 115 Vereinigungen mit 6950 Mitgliedern an: typographische Gesellschaften, Vereinigungen, Zirkel u. dgl. Arbeitgeber sitzen hier friedlich neben Mitgliedern des Buchdruckerverbandes, des Gutenbergbundes und Nichtorganisierten. Das kommt daher, weil er die Neutralität vollständig wahrt, sowohl nach der religiösen, politischen, als auch gewerkschaftlichen Seite. Im Statut heißt es: „Der Beitritt ist für alle graphischen Vereinigungen offen, welche keine andern Bestrebungen verfolgen als solche, die auf Verbreitung des fachlichen Wissens gerichtet sind.“ Der Verband bezweckt eben nur „den Zusammenschluß und die tatkräftige Unterstützung der fachtechnischen Vereine des Buchdrucks und größere Aufbarmachung der in ihnen zu leistenden und geleisteten Arbeiten“. Er hat sich auf diese Tätigkeit beschränkt und auch segensreich gewirkt.

Doch das soll nun ein Ende haben. Im „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker“ (Organ des „freien“ Buchdruckerverbandes) wurden vor einigen Monaten (1910, Nr. 148) Stimmen laut mit der Aufforderung, darauf zu dringen, der Neutralität des V. d. D. T. G. ein Ende zu machen. Es stand da zu lesen:

„Muß da nicht das Ehrgefühl eines jeden Kollegen gekränkt werden, wenn er davon hört, daß Gutenbergbündler, Wilde und Verbandsmitglieder in fachlicher Beziehung Arm in Arm gehen? ... Sind wir es denn nicht unserer Selbstachtung schuldig, daß wir uns frei machen von diesen Elementen (!), wie Schlacken von flüssigem Edelmetall? ... Ja, hier wäre es schon längst an der Zeit gewesen, eine reinliche Scheidung vorzunehmen.“

Das zög. Die Typographische Vereinigung Leipzig machte in demselben Sinne in einem Zirkular Stimmung und stellte zu dem Vertretertag, der Ostern in Cassel stattfand, den Antrag: „Dem V. d. D. T. G. dürfen nur Vereine angehören, die statutarisch die Angehörigkeit zum Verbandsverband der deutschen Buchdrucker zur Voraussetzung der Aufnahme von Mitgliedern machen.“

Auf dem Vertretertag kam es zu lebhaften Auseinandersetzungen, mit dem Resultat, daß der Antrag in folgender Fassung mit 120 gegen 39 Stimmen angenommen wurde:

## Die Handweberei in St. Hubert.

Ein Beitrag zur Geschichte der Seiden- und Samtweberei am Niederrhein.

Von Joh. Wölk.

(Nachdruck verboten.)

### II.

Die Handweberei war in der Gemeinde St. Hubert im vergangenen Jahrhundert die einzige industrielle Beschäftigung. Schon mit 10 und 11 Jahren wurden die Kinder, Mädchen wie Knaben, angelernt, die Spulen zu machen. Anfangs der 70er Jahre wurde der Schulbesuch auf volle 8 Jahre ausgedehnt, bis zum vollendeten 14. Jahre, demnach lehrten verschiedene Eltern ihre 12-13jährigen Kinder die Arbeit auf dem Webstuhl. Mit 14 Jahren mußte der Knabe oder das Mädchen dann gleich ganze Tage arbeiten. Die Arbeitszeit war im Sommer von morgens 5-1/2 Uhr mit einer halbtägigen Kaffeepause bis mittags 12 Uhr, nachmittags von 1-1/2 Uhr mit einer Kaffeepause bis Anbruch der Dunkelheit; bei den längsten Sommertagen bis abends 1-1/2 Uhr. Im Winter wurde morgens um 7 Uhr angefangen und abends bis 9-10 Uhr gearbeitet. Die Arbeitsstätte war meistens eine kleine, niedrige Stube, wo alle häuslichen Arbeiten, wie Kochen, Waschen u. dergl. verrichtet wurden. Ob die Kinder Tag und Nacht zu einem Geschäft oder Handwerk halten, demnach wurde in den Weberfamilien gar nicht immer gefragt. Das bare Geld, das die Kinder gleich einbrachten, liefte die Eltern zu sehr. Bei der übermäßigen langen Arbeitszeit mußte der Knabe oder das Mädchen schon eine robuste Gesundheit und einen starken Körperbau haben, wenn sie sich dabei noch körperlich kräftig entwickeln wollten.

Um sich die schwere körperliche Anstrengung des Samtwebens zu vergegenwärtigen, müssen wir vorher darauf eingehen. Das Zeug oder die Kette wurde mit Hilfe der Hände hergestellt. Die Arme und Hände mußte man beim Aufsteigen, beim Schmitt, dem Schützenwurf und Aufhängen der Lage benutzen. Der ganze Körper hatte eine halb sitzende, halb stehende Stellung. So ging die Arbeit den ganzen Tag in einer sich alle drei Schuss wiederholenden einseitigen Weise fort. Eine kleine, wohlhabende Abwechslung konnte man das Schützen des Pohl's nennen, sowie das neue Einlegen des Samtes in den Brautbaum. Die Arbeiter auf dem Samtwebstuhl erforderten aber die größte Aufmerksamkeit. Um einen schönen und glatten Schmitt herzustellen, dazu allem was schon eine ruhige und leichte Hand erforderlich ist. In der Regel arbeitete der Weber mit drei Nuten, wovon die zwei eingelegte ausgehütet wurde. Eine ungeliebte Hand konnte leicht das Messer halten in die Hände der Nuten, während die zwei Nuten fest, wodurch sich ein Festschnitt ergab. Beste der Weber das Messer auf die erste Nut auf die letzte Nut, so hatte der Pohl seinen Halt mehr und ließ infolge der

Spannung zurück. Auch die Instandhaltung des Messers erforderte eine große Aufmerksamkeit. Seidene Böhle wurden meist mit einer Stahlfeder geschnitten. An der Stelle, wo die Feder oder das Messer den Pohl zer schnitt, bildete sich ein kleiner Einschnitt oder eine Kerbe. Dieser kleine Einschnitt mußte so lange halten, bis das Stück abgewebt war. War dies nicht der Fall, wurde er durch irgend einen Unglücksfall beschädigt, so mußte der Weber die Feder abschneiden oder eine neue einsetzen. Die Folge davon war, daß der nun geschnittene Pohl gleich eine andere Farbe bekam; der Weber hatte, wie man so sagt, „eine Schneidebahn“ gemacht. Auch die gleichmäßige Festigkeit der Ware erforderte Geschicklichkeit. Sie wurde durch immer gleichmäßiges Anschlagen der Lade am Werk, sowie durch richtiges Versehen des Breithalters, Tempel genannt, erzielt. Dazu kam dann noch das gleichmäßige Abziehen des Brautbaumes. Ein Warenbaumregulator war an den Handstühlen nicht angebracht.

Wenn nun auch der Samtweber körperlich schwer arbeiten mußte, so hatte er gegenüber den heutigen Fabrikwebern den Vorteil, daß er sein Werk besser übersehen konnte. Er arbeitete nicht so mit Sorge und Unruhe wie der Fabrikweber. Es war unter den Handwebern viel Sinn für Humor und Sit zu anzutreffen. Manche Schlag- und Witzworte, die heute noch in St. Hubert üblich sind, erinnern an Volkswortnisse aus der „alten“ Zeit. Ein kleines Beispiel möge dies zeigen. Ein Meister hatte einen Jungen angelernt. Eines Tages, beim Arbeiten, ruft der Junge: „Meister, kommt ens, ek hab' wäre Kol on eite Kröll.“ Wie der Meister kommt, sieht er, daß der Junge die erste Nutte ausgehütet hat, infolgedessen ist der Pohl zurückgegangen und hängt hinten ganz kraus an der Wand. In späteren Jahren, als der Junge zum Manne herangewachsen, will es das Schicksal, daß er eine große Glanz bekam und nur hinten im Nacken noch ein dicktes Büschel Haare hatte. Dieser Mann hieß bis an sein Lebensende „wäre Kol on eite Kröll“. Auch in den Nebenarten der Weber kam der Humor zur Geltung. Von einem Manne, der wenig bei seiner Arbeit anzutreffen war, hieß es: „De Jroemel es wir op den Droht.“ Den billigen und geringen Karottelshaps nannte man „ene Pohlop“. Ein Stoffwerk, welches sehr schlecht gelöhnt wurde, hieß „Selbstlöser“, das Pfefferbrett „Salgen“, wo das Stück „hänggerichtet“ wird usw.

Die Webergall der Weber setzte ihren Ehrgeiz darin, nur für die größten und angesehensten Fabriken in der Stadt Arfeld zu arbeiten. Es waren dies in den 70er Jahren auch teilweise heute noch die schon eingangs genannte Firma Jac. u. Bechtold Joh. Sohn (Heimendahl genannt), welche annähernd 400 Handstühle in Betrieb hatte, später aber eingegangen ist. Sodann die Firma H. v. Brud Söhne, Scheibler u. Co., der große Scheibler genannt, zum Unterschiede von einer Firma, die man den kleinen Scheibler nannte. Ferner die Firma Felzer Gebr., sowie die Firma Gebhard,

„Dem V. d. D. T. G. dürfen nur solche Vereine angehören, die statutarisch die Angehörigkeit zum Verbandsverband der „deutschen“ Buchdrucker zur Voraussetzung der Aufnahme machen. Diese Bedingung findet nur auf Gehilfenmitgliedern Anwendung. Auf die gegenwärtigen Mitglieder findet der Antrag keine Anwendung.“

Damit ist ausgesprochen, daß man es auf die Gehilfen, d. h. christlich organisierten Gutenbergbündler, abgesehen hat. Ihnen soll in Zukunft der Beitritt verweigert sein, es sei denn, sie schließen sich dem Verbandsverband an. Die Annahme des Antrags hatte zur Folge, daß die gesamten Verbandsmitglieder ihre Ämter niederlegten und sich aus dem Bureau begaben. Es wurden an ihre Stelle die radikalsten Verbandsmitglieder gewählt und der Sitz des V. d. D. T. G. nach Leipzig verlegt. Damit hatten die radikalen Elemente gesiegt.

Der Vorgang ist bezeichnend. Auf einem Gebiete, das vollständig neutral sein kann, sucht man für den Buchdruckerverband das Monopol zu erstreben. Es haben nach dem Verband also nur noch Buchdruckerverbandsmitglieder das Recht auf fachliche Weiterbildung. Man sieht: Die Unzulässigkeit des „freien“ Buchdruckerverbandes kennt keine Grenzen mehr!

Ein Musterbeispiel sozialdemokratischen Pharisäertums liefert der „Grundstein“, Organ des „freien“ Bauarbeiterverbandes, in seiner Nr. 18 vom 6. Mai d. J. In einem Artikel, „Die „Christen“ und wir“, wird den angeblichen Ursachen nachgegangen, die zu dem heute allenthalben zu beobachtenden scharfen Streit der sozialdemokratischen gegen die christlich organisierten Arbeiter geführt haben sollen. Der „Grundstein“ gehört zwar nicht zu jenen „freien“ Gewerkschaftsorganen, die in den wüsten Chorus der sozialdemokratischen Parteihetze stets voll miteinstimmen, jedoch ihm die Schuldabereien noch wohl anstehen mögen, aber in dem reinen Engelsgeicht, daß er in dem Artikel aufsetzt, in der Unschuldsmaske, die er zur Schau trägt, macht er doch eine recht komische Figur.

Wer hat ein erträgliches Verhältnis zwischen beiden Richtungen unmöglich gemacht, wer ist schuld an den erbitterten Debatten, den Gehässigkeiten, an dem Zant und Streit unter der Arbeiterschaft und an dem Groll, der heute die Genossen gegen die christlichen Gewerkschaften befeuert? Die „Christen“, immer nur die „Christen“! Die Haltung christlicher Gewerkschaftsführer in den Steuerfragen habe „die Empörung einsichtiger (!) Arbeiter geweckt“. Was dazu angetan sei, in die Diskussion einen verletzenden und gehässigen Ton hineinzutragen, das sei die Art und Weise, wie die Christen für ihre Organisation Propaganda machten und die „freien“ Verbände bekämpften. Wie sie diese als sozialdemokratisch bezeichneten, ihnen die Versammlungstaktik abtrieben usw. Wie die Christen die „freien“ organisierten Arbeiter denunzierten, schifanierten und terrorisierten. Es sei ein Urding, von den sozialdemokratischen Kollegen draußen im Lande zu verlangen, daß sie die Einmischung kirchlicher Behörden in die christlichen Gewerkschaften, die doch nur den Zweck hätte, diese noch mehr der Reaktion auszuliefern und die in Rom unterstützt würde, schweigend und ohne Gegenwehr hinzunehmen. Mit wachsendem Erfolge suche das Zentrum die christlichen Gewerkschaften für seine parteipolitischen Interessen und zur Schaffung von Ausnahmefällen gegen die

welche aus Elberfeld stammte, im Volksmund einfach „de Grau“ genannt. Später kam dann noch die Firma Andrae aus Mülheim, welche in Arfeld eine Filiale errichtete. Über diesen Firmen waren noch wohl ein halbes Duzend kleinere Firmen, welche Samtweber beschäftigten. Je nach der Größe der Firma hatte auch der zur Kontrolle der Waren geschickte Vermeister Ansehen und Bedeutung bei den Webern und auch bei den anderen Ortseingesessenen. Nichts Bürgermeister, Pastor und Lehrer war er die angesehenste Person im Orte. Allerdings gilt dies nur von jenen Vermeistern, die es verstanden, sich selber hochzuhalten. Nur mit den angesehensten und tüchtigsten Meistern trafen sie in einen näheren, freundschaftlichen Verkehr. Ein Meister, der etwas auf sich hielt, strebte darnach, ein breites Samtwert (Mantelamt) zu weben. Es waren dies 12, 13, 14 oder 1500  $\frac{1}{2}$  ganz seidene Werke. Der Lohn dafür betrug 3,25 bis 4,- M. pro Meter. Ein tüchtiger Weber machte pro Tag ein Meter. Auch das Weben eines schmalen oder breiten Körper-Samtwerkes war gesucht. Es waren dies 10, 11, 1200  $\frac{1}{2}$  Werke. Die schmalen wurden mit etwas über 3 M., die breiten bis zu 5 M. pro Meter gelöhnt. Allerdings konnten nur starke und kräftige Leute diese Samtwerte weben, da sie die Kräfte des Webers bis zum Äußersten in Anspruch nahmen. Die Gesellen und Lehrlinge webten leichtere, schmale Samtwerte. Einen besonders leichten Seidensamt ließ die Firma Hennigshans u. de Greiff (Petes genannt) herstellen. Es waren dies jenen, gepaltene Werke. Ältere Leute, die keine schweren Samtwerte mehr machen konnten, webten mit Vorliebe diese Werke, die pro Elle mit 16, 17 und 18 Groschen gelöhnt wurden. Ein älterer Mann verdiente täglich 3,20 M., was für einen kleinen Ort nach heutigem Geldwert einem Tagelohn von 4,50 M. gleichkommt. In den Jahren 1868-69 kam die Schappe in der Pohlaufindung zur Verwendung. Ein Pohlauwerk zu machen, war nun doch manchem Weber zu gering. Eine große Firma, Gebhard u. Co., wußte sich zu helfen. Um Arbeiter für den neuen Artikel zu bekommen, setzte sie gleich eine Prämie von 6 M. für denjenigen fest, der ein solches Werk machen wollte. Trotz des hohen Lohnes fanden sich wenige dazu bereit. Ein Zweibrücker Pohlauwert wurde von dieser Firma mit 3,80 M. pro Meter gelöhnt. Außerdem vergüteten verschiedene Firmen den Webern noch den jenen Liefertag. Z. B. die Firma Felzer Gebr. gab 1875 für den Liefertag 2 M., Heimendahl 1873 1,50 M. Vergütung. Ende der 70er Jahre kamen die Jacquard- und Ramm-Maschinenwerke zur Benutzung. Die Firma H. v. Brud Söhne ließ Ende September 1-81 schon die vierhundertste 400er Jacquardmaschine aufsetzen. H. v. Brud Söhne, sowie die Firma Christoph Andrae hatten in diesen Werken die meisten Arbeiter. Es würde zu weit führen, wollte man alle die verschiedenen Werte näher beschreiben. Tatsache ist, daß ein tüchtiger Arbeiter 1000-1100 M., ein mittelmäßiger 700-800 M. im Jahre verdiente.

gewerkschaftlichen Organisationen zu mißbrauchen. Das Widerlichste aber sei das denunziatorische, auf die Förderung von Ausnahmegeetzen geradezu zugeschnittene Terrorisusgeschrei, von dem zurzeit die Blätter der christlichen Gewerkschaften wie der industriellen Scharfmacher geradezu widerhallen. Das alles hätten die christlichen Gewerkschaften getrieben, und da sei es doch selbstverständlich, daß es die „einsichtigen“ (!) Arbeiter zur Empörung geradezu herausgefordert habe.

So, da haben sie ihr Fett! Ganz allein die christlichen Gewerkschaften haben es verschuldet, wenn der Kampf der Genossen gegen sie Formen angenommen hat, die selbst die Grundstein-Redaktion nicht mehr schön findet und die dem Scharfmachertum die feinsten Trümmer in die Hände spielt. Die christlichen Gewerkschaften haben sich immer mehr als Schutztruppen der Reaktion, Schutztruppen des Zentrums und Roms herausgebildet, und das können und dürfen die braven sozialdemokratischen Arbeiter, die sich so furchtbar schrecklich viel Sorge machen um die gute Vertretung der Arbeiterinteressen, unmöglich schweigend hinnehmen. Und dann erst das denunzierende, Schikanierende und terrorisierende Vorgehen der „Christen“ gegen die braven, unschuldigen „Freien“. Nein, da reißt die Lammesgeduld der Genossen, ihr Fischblut kommt in Wallung und sie müssen gegen die christlichen Volkverderber scharf vorgehen, weinenden Herzens und weinenden Auges. Wenn die Christlichen schon mit den Sozis durch dick und dünn gingen, mit ihnen auf das Zentrum und die anderen bürgerlichen Parteien schimpften, mit ihnen die „Pissen“ durch die Gasse zögen, dann — ja dann wäre vieles anders. Wenn sie hübsch still hielten bei den „lieblichen Umarmungen“ des „großen Freundes“, gnädigst bettelten, doch dabei sein zu dürfen, hübsch den Mund hielten, wenn ihre Mitglieder von verhassten Genossen aus Arbeit und Brot gebracht werden, dann würden die „freien“ Gewerkschafter ganz andere Menschen sein. So aber — nein, da fordern die schrecklichen Christen die Empörung der Genossen heraus, die Lügen, Verleumdungen, Hohnen und den Terrorismus der Genossen — die bösen Christlichen.

**Krankenkassenbeamte für die Reichsversicherungsordnung.** Der Rundgebung für die Reichsversicherungsordnung der nichtsozialdemokratischen Angestellten der Leipziger Krankenkasse hat sich nimmehr der „Bund deutscher Krankenkassenbeamten“ angeschlossen. In einer öffentlichen Erklärung sagt er u. a., daß er „die Bestimmungen im Entwurfe der Reichsversicherungsordnung nach den Beschlüssen der Kommission als geeignete Grundlage für die gesetzliche Regelung der Anstellungs- und Rechtsverhältnisse der Krankenkassenbeamten erachtet und das vollste Vertrauen in die Regierung und die gesetzgebenden Körperschaften setzt, daß durch die Bestimmungen des Einführungsgeetzes eine Aufhebung oder Beschränkung wohlerworbener Rechte und gerechtfertigter Bezüge nicht zu erwarten steht. Der Bund ist auch der Ueberzeugung, daß die getroffenen Bestimmungen lediglich eine Folge der vielfach mißbräuchlichen Ausübung der sozialdemokratischen Krankenkassenmehrheiten sind.“

Bekanntlich hat am 30. April in Berlin eine Protestkundgebung von „Angestellten“ stattgefunden, die sich gegen die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung und deren Einführungsgezet in bezug auf die Regelung des Angestelltenrechtes richtete. Die hierüber unter Verschweigung der Tendenz dieser Versammlung in die Presse gebrachten Berichte bedürfen aber der Berichtigung, weil sie zur Irreführung der Öffentlichkeit geeignet sind.

Es ist festzustellen: 1. daß die in Frage kommende, am 30. April d. J. in Berlin stattgefundene Protestversammlung nicht von einem „Verbande der Krankenkassenbeamten“, sondern von dem sich im Schlepptau der Sozialdemokratie befindlichen „Verbande der Bureauangestellten“ (Vorstand: der frühere Arbeitsekretär Siebel) einberufen worden ist; 2. daß der Bund deutscher Krankenkassenbeamten (Sitz Mannheim) mit diesem Verbande nichts gemein hat, und 3. daß die Rundgebung der erwähnten Protestversammlung nicht die Willensmeinung der deutschen Krankenkassenbeamten zum Ausdruck bringen kann. Es muß vielmehr als eine Vermessenheit bezeichnet werden, die Versammlung des in der Hauptsache aus Nichtkassenbeamten zusammengesetzten Verbandes der Bureauangestellten als „Deutschen Krankenkassenbeamten“ zu bezeichnen. So betreiben die Sozialdemokraten Volksbetrug, um die öffentliche Meinung vor ihren Karren zu spannen.

**Gewerkschaftsgelder für Parteizwecke.** Die sozialdemokratische „Vergische Arbeiterstimme“ Nr. 9/1911 berichtet, daß eine Kreisversammlung des angeblich neutralen „freien“ Metallarbeiterverbandes am 14. April im Kaiserjale zu Solingen den Beschluß gefaßt hat, „für die nächsten Reichstagswahlen 1000 M. für Solingen und 200 M. für Haan zu bewilligen“, natürlich in den sozialdemokratischen Wahlfonds. In derselben Versammlung wurde auch eine energische Propaganda für die örtliche sozialdemokratische Parteipresse betrieben. — Und trotzdem ist der „freie“ Metallarbeiterverband „neutral“, wenn seine Agitatoren auf den Mitgliederfang im Lande ausgehen.

**Sozialdemokratischer Zitatenschwindel.** Nach den Berichten der sozialdemokratischen Presse soll der Abgeordnete Kollege Becker bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung im Plenum des Reichstages folgendes gesagt haben:

„Ich habe auf dem christlichen Gewerkschaftskongress nicht als Zentrumsabgeordneter, sondern als Mit-

glied der christlichen Gewerkschaften gesprochen und gleich hinzugefügt, unsere Anschauungen werden sich ändern, je nachdem wie sich die Haltung der Regierung ändert.“

Daran knüpft nun die sozialdemokratische Presse ihre Bemerkungen. Das Organ des „freien“ Holzarbeiterverbandes tut ganz lustig, redet von „Heiterkeitsstürmen“ und meint, es sei doch ein köstliches Selbstbekenntnis des Herrn Becker, daß er ja keine eigene Meinung habe, sondern sich immer nur der Meinung der Regierung anschließe.

Dieses Lächerlichmachen des Kollegen Becker und aller Christl. Arbeiterabgeordneten geschieht mit einem gemeinen Zitatenschwindel des sozialdemokratischen Berichterstatters. Wohl hat Kollege Becker obige Worte gebraucht, er hat aber nicht mehr gesagt, was diese Worte erst verständlich macht. Die sozialdemokratische Presse reißt mitten im Satz ab. Kollege Becker hat nämlich nach dem Ausweise des amtlichen Stenogramms folgendes gesagt:

„Über ich stelle fest, das die Rede, die ich auf dem Gewerkschaftskongress in Köln im Juli 1909 getan habe, zu dem ersten Entwurf der Versicherungsordnung gehalten wurde; und daß am Schluß der Verhandlungen auf dem Kölner Gewerkschaftskongress schon gesagt wurde: Alle diese hier bekundeten Anschauungen ändern sich, je nach dem sich die Haltung der Regierung ändert, (hört, hört! und große Heiterkeit bei den Sozialdem.) — Sie dürfen nicht eher lachen, bis ich ausgesprochen habe — ändert sich insoweit, als die Haltung der Regierung sich ändert, d. h. als sie uns einen anderen besseren Entwurf der Reichsversicherungsordnung vorlegt; denn damals hatten wir es nicht mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, sondern mit einem Entwurf, der der Öffentlichkeit zur Kritik vorgelegt worden war. Sie sehen, meine Herren (zu den Sozialdem.), Sie haben viel zu früh gelacht, jetzt lachen Sie nicht mehr.“

Die sozialdemokratische Presse bricht also den Satz gerade da ab, wo Kollege Becker die notwendige Aufklärung gibt. Sie hat damit wieder in vollendeter Weise den Beweis in der Fähigkeit erbracht, Leute zu beschwindeln und christliche Arbeiterführer zu verächtigen und zu verleumdern. Das Blatt des roten Holzarbeiterverbandes rät seinen Lesern, „diesen christlichen Arbeiterführern auf die Hände und nicht auf's Maul zu sehen.“ Wir raten unseren Leuten, den roten Allerweltsmenschen auf beide Organe des menschlichen Leibes zu schauen, denn sie vergewaltigen die Wahrheit in der schimpflichsten Weise mit Hand und „Maul“, wo sie nur Gelegenheit haben.

**Mug in Nöten geraten ist die sozialdemokratische Partei Deutschlands durch folgende Dinge:** In der Hauptstadt Württembergs, in Stuttgart, muß ein neuer Oberbürgermeister gewählt werden. Die Wahl erfolgt auf Grund der Stimmenabgabe der ganzen wahlberechtigten Bürgerschaft; die einfache Mehrheit entscheidet. Die Genossen haben auch einen Kandidaten in der Person des sozialdemokratischen Kommunalpolitikers Lindemann, und da sie über 42-45% aller Stimmen verfügen, da, wie gewöhnlich, im bürgerlichen Lager mehrere Parteien mit eigenen Kandidaten vorhanden sind, hat Lindemann die meisten Aussichten. Sogar die Genehmigung des Königs soll ihm bei einer Wahl sicher sein. Die organisations- und grundgesetzlichen Genossen faßt ob der Schrecklichkeit solcher Dinge ein nicht gelindes Entsetzen, um so mehr, als sich die Stuttgarter Genossen um Organisationsbeschlüsse und Programmklärungen keinen Mühsal zu kümmern scheinen. Diese hatten nämlich in einer Versammlung Stellung zu einer Resolution der Parteileitung zu nehmen, worin u. a. die Erwartung ausgesprochen wurde, „daß der Kandidat die für jeden Genossen geltenden Parteitag- und Organisationsbeschlüsse grundsätzlicher Art auch für sich als bindend erachte.“

Die Parteileitung dachte wohl an all die die Partei und die Person kompromittierenden und verführenden höchsten Verpflichtungen, die mit solchen Oberposten in einer Residenz verbunden sind. Lindemann erkannte das auch, er gab in der Versammlung eine Erklärung ab, „eine genaue Prüfung der Organisationsbeschlüsse habe ihm gezeigt, daß mit ihnen die Ausübung des Postens als Oberbürgermeister unmöglich sei, da er volle Freiheit in der Ausübung der Repräsentationspflichten, namentlich auch in dem amtlichen Verkehr mit der Krone, als Vorbedingung für die Ausübung seines Amtes betrachte.“ Dennoch verwarf die Versammlung die Resolution der Parteileitung und stellte Lindemann als Kandidaten für die Oberbürgermeisterwahl auf, so daß wir alle Aussichten haben, in Deutschland bald den ersten sozialdemokratischen Oberbürgermeister zu besitzen, wenn Lindemann nicht vor der Wahl von den Partei-Radikalen zur Strecke gebracht ist.

Wenn im „Vorwärts“, „Leipziger-Volkszeitung“ usw. herricht heillose Bestürzung, Verwirrung und Entsetzen. Parteitagbeschlüsse, Programmgrundsätze, Parteitradiotion sind in Gefahr. Sie denken an Millerand, Briand und so viele andere, deren Gesinnung die Luft da oben nicht vertragen konnten und elend verkümmerten. Der „Vorwärts“ wollte die Wundermär zunächst gar nicht glauben, und erst, als ihm das Ungewisse zur schrecklichen Gewißheit geworden war, zog er gegen die Stuttgarter Gehörig vom Leder. Die Leipzigerin zieht mit. Selbstverständlich fehlt auch Rosa Luxemburg nicht. Sie verlangt in der Leipziger Volkszeitung die Unterwerfung Lindemanns und der Stuttgarter Genossen unter die Parteibeschlüsse, sonst seien sie alle disziplinarwidrig. Der Parteitag müsse entscheiden. Ob sich die Stuttgarter um die Reden ihrer radikalen Freunde kümmern werden? Wir glauben nicht. Die süddeutschen Genossen sind aus anderem Holze geschnitten als die nord- und westdeutschen. Man

wird der nächste Parteitag jedenfalls wieder kein Skandalöcher haben. Anders haben diese Tagungen ja auch keinen Beratungsstoff, der die Teilnehmer interessiert. (Nachschrift: Genosse Lindemann ist bei der Wahl mit rund 1000 Stimmen minus unterlegen. Der bürgerliche Kandidat Lautenschlager ist gewählt worden. Die deutsche Sozialdemokratie ist dadurch vielleicht vor vielen unfreundlichen Ueberraschungen bewahrt worden.)

**Unwissenheit oder Bosheit?** Man weiß nicht recht, ob man Unwissenheit oder Bosheit bei der Redaktion der „Deutschen Textilarbeiter-Zeitung“, des Organs des Gewerkschaftsvereins Hirsch-Dunckercher Textilarbeiter, annehmen soll, wenn sie in Nr. 18 ihres Blättchens, völlig erfundene und längst als unwahr nachgewiesene Behauptungen über die christlichen Gewerkschaften ihren Lesern aufstischt. Sie kommt nämlich jetzt noch mit der von den Sozialdemokraten aufgebrachtene Lüge, die Staatsanwaltschaft in Aschaffenburg habe gegen einige führende Beamten des christlichen Hilfs- und Transportarbeiterverbandes ein Ermittlungsverfahren wegen Betrugs- und Bilanzverschleierung eingeleitet. Die Hirsch-Dunckerche Notiz ist der „Leipziger Volkszeitung“ vom 31. März entnommen. Volle 6 Wochen nachher kommt das S. D. Blättchen noch damit heran, nachdem in einer ganzen Reihe von Blättern die Notiz als Lüge und böswillige Verleumdung gebrandmarkt worden ist. Entweder verfolgt die Redaktion des Hirsch-Dunckerchen Verbandsblattes die Vorgänge in der Arbeiterbewegung gar nicht oder sie verbreitet bewußt Lügen und Verleumdungen weiter. Man findet keinen Ausdruck, um eine solche Handlungsweise gebührend zu kennzeichnen.

**Ein Hirsch-Dunckerches Gewerkschaftsblatt für Verbot des Streikpostens.** Einem Bericht über ein amerikanisches Urteil imbezug auf das Streikpostensuchen hängt das Organ des Gewerkschaftsvereins Hirsch-Dunckercher Textilarbeiter, die „Deutsche Textilarbeiter-Zeitung“, (Nr. 18 vom 5. Mai) folgenden Kommentar an:

„Es unterliegt zwar u. G. nicht dem geringsten Zweifel, daß das Streikpostensuchen in der Form, in der es geübt wird, auch mit dem Geiste der deutschen Gesetzgebung in Widerspruch steht, da es einen indirekten Koalitionszwang bedeutet, der Koalitionszwang aber von dem Gesetz unter Strafe gestellt worden ist. Hoffentlich gelingt es der Regierung, im Sinne der Ausführungen des Reichskanzlers vom 10. Dezember v. J., bei der Reform des Strafgesetzbuches die persönliche Freiheit und das persönliche Selbstbestimmungsrecht nachdrücklicher als bisher zu schützen.“

Das ist ein ausdrückliches Verlangen, das Streikpostensuchen von Gesetzes wegen zu verbieten. Wie ein Gewerkschaftsblatt solche Forderung erheben kann, ist uns unverständlich. Man begegnete ihnen bisher bloß in „gelben“ Organen und in der Scharfmacherpresse.

Was sagen denn die Mitglieder des Hirsch-Dunckerchen Textilarbeiterverbandes zu solchen Scharfmachereien ihrer Fachzeitung?

**Pensionskassenbeiträge brauchen nicht zurück-erstattet zu werden.** Bekanntlich hat sich aus den Pensionskassen der Firma Krupp ein Streit entwickelt, der in der Hauptsache um die Frage ging, ob der sein Arbeitsverhältnis vorzeitig lösende Arbeiter Anspruch auf Rückzahlung der von ihm geleisteten Pensionskassenbeiträge habe. Von dem Landgericht Essen wurde die Frage verneint. Der christliche Metallarbeiterverband, um dessen Mitglieder es sich handelte, ließ die Sache nicht ruhen. Er zog einige Gutachten von anerkannten Autoritäten auf dem Gebiete des sozialen Rechtslebens ein, die einige Bestimmungen der Krupp'schen Pensionskassen, namentlich soweit sie die Rückzahlung der Beiträge ausschließen, für unsittlich und rechtlich unwirksam bezeichneten. Dennoch schloß sich das Oberverwaltungsgericht in Hamm dem Essener Landgerichtsurteil an. Die Urteilsbegründung liegt jetzt vor und wird in der „Sozialen Praxis“ auszugeweiße wiedergegeben.

Die Ungültigkeit des Statuts wegen Verstoßes gegen die guten Sitten könne nicht aus einem unbedingten, unwandelbaren Sittengesetze entnommen werden. Als allgemein maßgebend könne vielmehr nur das gelten, was dem herrschenden Volksbewußtsein, dem Anstandsgesühl aller billig und recht Denkenden entspreche. Es sei die Gesamtheit der im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhandenen Verhältnisse vom besonderen Standpunkte der Vertragsschließenden aus betrachtet, unter Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse, Anschauungen, Motive und Zwecke in Betracht zu ziehen. Hiernach sei nur solchen Rechtsgeschäften die Anerkennung zu versagen, „die nach ihrem aus der Zusammenfassung von Inhalt, Beweggrund und Zweck zu entnehmenden Gesamtcharakter, nach den objektiven und subjektiven Momenten gegen die guten Sitten verstoßen.“

Von diesen Gesichtspunkten aus sei die Unsittlichkeit der Bestimmungen des Versicherungsvertrags an sich vom Vorderrichter mit Recht verneint worden. Der Verlust der gezahlten Beiträge an sich widerspreche nicht dem Begriff der guten Sitten. Dieses folge schon daraus, daß auch nach dem Reichsinvalidentversicherungsgesetze und dem Preussischen Knappschaftskassen-gesetz unter gewissen Voraussetzungen der Verlust der gezahlten Beiträge vorgesehen sei. Es könne sich somit nur fragen, ob im vorliegenden Falle die Höhe des Verlustes einen Vorstoß gegen die guten Sitten begründe. Aber auch diese Frage verneint das Oberlandesgericht.

In der Urteilsbegründung sagt die „Soziale Praxis“, sind alle wesentlichen Punkte erörtert, die für die soziale

Wirkung der Vertragsbeibehaltung von Bedeutung sind. Aber sie sind sämtlich in einer Weise beleuchtet und bewertet, die mit den neuzeitlichen sozialistischen Anschauungen oft in geradem Widerspruche steht. Die Abweichung der Urteilsbegründung von dieser, auch in den Privatgutachten ausgesprochenen sozial-ethischen Anschauungen „beruht — um ein Wort des Gerichtshofes zu variieren — zum großen Teile auf der einseitigen Beurteilung der Frage vom Standpunkt des „Manchestertums“, das da glaubt, der Arbeiter gehe freiwillig einen Arbeitsvertrag ein, der ihm die Ausübung des gesetzlich gleichen Kündigungsrechts durch Lohnabzüge in 87,7 von 100 Fällen verschränkt. Seltsamer noch ist der Hinweis des Gerichts auf den Schadensersatzanspruch des Arbeiters, falls die Kündigung seitens des Arbeitgebers „mißbräuchlich“ erfolgt.“

### Aus unserer Industrie.

#### Die Ein- und Ausfuhr von Textilrohstoffen und -Fertigfabrikaten Deutschlands im Jahre 1910.

I.

Das Textiljahr 1910 hat im allgemeinen nicht das gebracht, was wir von ihm erwartet haben. Zu Beginn des Jahres setzte — hauptsächlich in der Tuch- und Seidenindustrie — eine lebhaftere Geschäftstätigkeit ein, die jedoch nicht allzulange standhielt und bald wieder da und dort zu Arbeitseinschränkungen führte. Zum Beweise mögen hier die Zahlen, die wir am Schluß eines jeden Quartals an das Kaiserliche Statistische Amt zu Berlin über den Umfang der Arbeitslosigkeit in unserem Verbands berichten, angeführt sein. Es waren arbeitslos

im 1. Quartal 1910 =	729	Mitgl.	insgesamt	11 918	Tage
" 2. "	1910 = 687	"	"	12 089	"
" 3. "	1910 = 1613	"	"	29 043	"
" 4. "	1910 = 1702	"	"	21 717	"

Hauptsächlich die Baumwollspinnereien litten das ganze Jahr unter den ungünstigen Rohstoffverhältnissen. Die enorm hohen Baumwollpreise des letzten Jahres zwangen die Fabrikanten zu äußerster Kesperbe und Zurückhaltung und führten fast überall zu erheblichen Betriebseinschränkungen. Diese Tatsache spiegelt sich deutlich in der

#### Ein- und Ausfuhr von Spinnstoffen und Garnen

nach Deutschland im Jahre 1910 wider. Nach den Berichten des Kaiserlichen Statistischen Amtes (Abteilung für Handelsstatistik) betrug die Einfuhr der wichtigeren Spinnstoffe insgesamt:

1910 =	9 821 200	Dztr.	im Werte von	1 101 862 000	M.
1909 =	10 858 500	"	"	1 186 209 000	"

Die Mindereinfuhr der hauptsächlich in Frage kommenden Spinnstoffe gegenüber dem Vorjahr ist demzufolge ganz beträchtlich; sie beträgt nicht weniger als 1 037 300 Dztr. im Werte von rund 84 300 000 M. Etwa die Hälfte der gesamten Mindereinfuhr entfällt allein auf die rohe Baumwolle. An roher Baumwolle wurden eingeführt:

1910 =	2 510 328	Dztr.	im Werte von	115 853 000	M.
1909 =	3 003 422	"	"	132 513 000	"

Die hierbei in Erscheinung tretende Mindereinfuhr entfällt fast ausschließlich auf Fute- und Futewerg. An sonstigen Spinnstoffen (Seiden, Manilahanf, Kapok, Ramie, Sisalhanf, Neuseeländerhanf) wurden eingeführt:

1910 =	249 900	Dztr.	im Werte von	13 828 000	M.
1909 =	203 320	"	"	10 992 000	"

Ein einigermaßen besseres Bild bietet

#### die Ein- und Ausfuhr an Garnen und Zwirnen.

Hauptlieferant für die nach Deutschland eingeführten Garne ist England. An Baumwollgarnen sind eingeführt worden:

1910 =	261 396	Dztr.	im Werte von	93 537 000	M.
1909 =	243 725	"	"	87 794 000	"

Ausgeführt wurden zur gleichen Zeit:

1910 =	121 207	Dztr.	im Werte von	30 897 000	M.
1909 =	118 595	"	"	26 372 000	"

Bei rohen Kollgarnen hat sich die Einfuhr unwesentlich verändert, dagegen ist die Ausfuhr deutscher Kollgarnen zugenommen. Die Einfuhr betrug hier:

1910 =	215 798	Dztr.	im Werte von	102 302 000	M.
1909 =	226 177	"	"	107 409 000	"

Die Ausfuhr bezifferte sich auf:

1910 =	64 110	Dztr.	im Werte von	42 425 000	M.
1909 =	55 972	"	"	34 220 000	"

Die Ein- und Ausfuhr von baumwollenen Nähzwirnen ist im Berichtsjahre gegenüber dem Vorjahr ziemlich stark gestiegen. Deutschland hat eine ziemlich ausgedehnte Nähzwirnindustrie, die nicht nur imstande ist, den Eigenbedarf zu decken, sondern die auch im wesentlichen auf den Absatz im Ausland angewiesen ist. Die Ausfuhr überwiegt daher bei diesem Posten die Einfuhr um ein Bedeutendes. Es wurden eingeführt von dieser Gattung:

1910 =	4 024 222	Dztr.	im Werte von	470 841 000	M.
1909 =	4 559 226	"	"	532 221 000	"

Das ist ein Minus von 534 944 Dztr. (= 11,7 Prozent) im Werte von 61 380 000 M. (= 11,5 Prozent). An der Einfuhr roher Baumwolle nach Deutschland waren beteiligt die Länder:

	1910	1909
Ser. Staaten u. Nordamerika	2 798 503	Dztr. 3 503 160
Brasilien	828 251	571 873
Ägypten	336 848	431 602

Wir sehen aus diesen Ziffern, daß die Einfuhr amerikanischer Baumwolle nach Deutschland von 1909 auf 1910 in ganz erheblichem Maße zurückgegangen ist. Dieselbe Erscheinung, wenn auch nicht in demselben Umfange, tritt in den Jahren 1908/09 zutage. Zwar stellen die Vereinigten Staaten auch heute noch das weitaus größte Kontingent, aber die riesige Vermehrung der Spindelzahl in Amerika in den letzten Jahren macht sich auch auf diese Weise schon recht fühlbar; Amerika kann nicht mehr soviel Baumwolle liefern, weil sein Selbstverbrauch sich mit jedem Jahre steigert und die Neuanlage von Baumwollplantagen in Amerika nicht in dem Maße fortschreitet, wie der Allgemeinverbrauch der Baumwolle. Britisch-Indien hat im Berichtsjahre rund 300 000 Dztr. mehr an roher Baumwolle nach Deutschland eingeführt als 1909. Dadurch ist jedoch das Minus amerikanischer Baumwolle von etwa 700 000 Dztr. bei weitem nicht ausgeglichen.

Abfälle von roher und bearbeiteter Baumwolle sind im Berichtsjahre eingeführt worden:

1910 =	689 867	Dztr.	im Werte von	32 962 000	M.
1909 =	747 590	"	"	35 425 000	"

Eine kleine Steigerung hat die Einfuhr an roher Schafwolle erfahren. Von dieser Gattung wurden eingeführt:

1910 =	1 979 437	Dztr.	im Werte von	360 059 000	M.
1909 =	1 959 095	"	"	356 795 000	"

Die Einfuhr von Flach-, Hanf-, Flach- und Hanfwerk, Fute und Futewerg hat gegenüber dem Vorjahre eine kleine Einbuße erfahren. Davon wurden eingeführt:

1910 =	3 128	Dztr.	im Werte von	1 421 000	M.
1909 =	3 439	"	"	1 550 000	"

Dagegen ist die Ausfuhr etwas gestiegen, sie betrug:

1910 =	35 324	Dztr.	im Werte von	21 700 000	M.
1909 =	35 075	"	"	20 416 000	"

Als Hauptabfahrländer mit steigendem Bedarf kommen hierfür in Frage Italien, die Niederlande, die Schweiz und die Vereinigten Staaten. Die Einfuhr von Flach-, Flachswerggarnen und Leinengarnen hat sich im Berichtsjahre ebenfalls etwas gehoben. Es wurden eingeführt:

1910 =	275 100	Dztr.	im Werte von	48 190 000	M.
1909 =	244 374	"	"	44 382 000	"

Ohne größere Schranke blieb die Einfuhr an Rohseide. Dieselbe betrug:

1910 =	42 228	Dztr.	im Werte von	159 781 000	M.
1909 =	42 925	"	"	163 324 000	"

Hauptlieferanten für Rohseide nach Deutschland sind Italien, Frankreich und die Schweiz.

Aus den vorliegenden Zahlen über die Einfuhr von Textilrohstoffen nach Deutschland spricht deutlich kühle Kesperbe. Die Marktlage scheint noch zu unsicher und zwingt die Fabrikanten zur Zurückhaltung. Ein etwas besseres Bild bietet die deutsche Ausfuhr von Textilfabrikaten, worüber wir in der nächsten Nummer berichten.

#### Die Verwendbarkeit des Northrop-Webstuhles.

Die schlimmsten Befürchtungen und größten Erwartungen haben sich an die Erfindung und Einführung des Northrop-Webstuhles geknüpft. Befürchtungen von den Arbeitern, daß der eiserne Geselle zahllose Leute brotlos machen würde, Erwartungen von den Arbeitgeberern, daß er die Produktion gewaltig steigern und verbilligen würde. Nun hat sich aber mit der Zeit gezeigt, daß der Northrop-Webstuhl doch nicht so schnell die „alten Verhältnisse förmlich revolutionieren“ wird, wie eine Fachzeitung mal meinte. Seiner Verwendbarkeit sind Grenzen gesetzt. In der letzten Nummer der „Zeitschrift für die gesamte Textilindustrie“ schreibt der Webemeister S. Münche darüber folgendes:

Seit der Erfindung des mechanischen Webstuhles hat wohl keine Neuerung, welche auf diesem Gebiete gemacht worden ist, die Industriellen und Fachleute der Textilbranche so sehr interessiert, wie die Erfindung des Northrop-Webstuhles. Nachdem diese Stühle auch in Deutschland gebaut werden, haben wohl alle die hierbei beteiligten Kreise Gelegenheit gehabt, wenn nicht im eignen Betriebe, so doch in Webstublen usw. diese Stühle in Tätigkeit zu sehen. Die aufsehenerregende Neuerung besteht bekanntlich darin, daß durch mechanische Vorgänge die abgelaufenen oder fadengebrochenen Schußspulen im vollen Gange ausgeworfen und durch andere ersetzt werden, so daß die Arbeit des Stuhles hierdurch nicht mehr unterbrochen wird. So großartig und exakt diese Stühle bei genauer und sorgfältiger Montierung arbeiten, ist ihrer praktische Verwendbarkeit doch nur eine sehr beschränkte, und von einer allgemeinen Einführung kann in absehbarer Zeit nicht die Rede sein. Die Gründe, weshalb diese Stühle nicht allgemein eingeführt werden können, will ich hier näher besprechen. Der Northropstuhl, so wie er jetzt in Deutschland gebaut wird, ist nur verwendbar für glatte nicht zu schwere baumwollene Ware, sogenannte billige Stapelartikel, welche entweder eine Bindung oder Dichte haben, daß Schußbrüche nicht sichtbar oder bedruckt werden, wodurch diese verdeckt. Es kommen somit nur Webereien in Frage, welche speziell diese Artikel fabricieren. Kleine nicht kapitalstarke Webereien können das Experiment der Einführung dieses Stuhles nicht machen; denn die immerhin sehr bedeutenden Anschaffungskosten und dadurch bedingten höheren Abschreibungen würden den Nutzen mindestens sicher aufheben. Ferner können solche Firmen diesen Stuhl nicht einführen, die nach der Saison und Mode verschiedene, verschiedene Webwaren herstellen.

Sogar für die Firmen, welche die oben erwähnten Stapelartikel herstellen, ist die Einführung des Northrop-

stuhles eine etwas unsichere Sache. Der schwerwiegendste und hauptsächlichste Grund liegt in seiner für so einfache Waren immerhin komplizierten Wirkungsweise, besonders aber darin, daß der Schußfühler die richtige Auswechslung der Spulen bewirken oder vielmehr anzeigen soll. Der Schußfühler muß sehr genau eingestellt sein und dieses ist ein nicht zu unterschätzendes Kunststück, zumal wenn, wie jeder Fachmann weiß, ein gewöhnlicher Schußwächter bei feinem und weichen Schußgarn manchmal recht eigensinnig ist. Der Schußfühler geht durch die durchbrochene Kastenwand, ist daher sehr klein und sehr empfindlich, ja so empfindlich, daß er bei der geringsten Störung falsch funktioniert und somit seinen Zweck verfehlt und das richtige Arbeiten des Stuhles verdirbt. Kurz, der Schußfühler ist das Sorgenkind des Northropstuhles. Sein dauerndes einwandfreies Arbeiten ist, wie er jetzt ist, ausgeschlossen. Aus diesem Grund wird derselbe häufig ganz außer Betrieb gesetzt. Die Auswechslung der Spulen wird dann nur durch den gewöhnlichen Schußwächter bewirkt. Dieser tritt bekanntlich erst in Funktion, wenn der Schußfaden gerissen oder abgelassen. Hierdurch entstehen jedoch die so lästigen Doppelschüsse oder Schußbrüche. Die Herstellung einer fehlerfreien Ware ist somit bis jetzt auf diesen Stühlen ausgeschlossen, seine Verwendbarkeit nach dem Gefagten eine sehr beschränkte.“

### Aus dem Verbandsgebiete.

#### Lohnbewegungen und Arbeitsfreigkeiten.

Coesfeld.

Die Wahrheit über den Streit der Arbeiter der Firma Koll & Co. Der Verband münsterländischer Textilindustriellen hat in einer am 1. Mai abgehaltenen Generalversammlung aus Anlaß des Streiks der Arbeiter der Firma Koll u. Co. beschlossen, eine Aussperrung der organisierten Arbeiter in der Textilindustrie des Münsterlandes vorzunehmen. Die Begründung dieses Beschlusses lautet folgendermaßen:

„Nachdem durch den Prüfungsausschuß festgestellt worden ist, daß die Lohnforderungen der Arbeiter durchaus unbegründet sind, und daß von der Weberei Koll u. Co. für die in Frage kommenden Gewebe 5—15% höhere Löhne gezahlt werden, als in anderen die gleichen Gewebe fabrizierenden Webereien, beschloß der Verband münsterländischer Textilindustrieller, in sämtlichen Betrieben des Verbandes allen organisierten Arbeitern am Samstag, den 6. Mai zu kündigen, falls bis dahin die Arbeiter in Coesfeld die Arbeit zu den bisherigen Lohnsätzen nicht wieder aufgenommen haben.“

Dem Uneingeweihten wird sich jedenfalls beim Bekanntwerden dieses Beschlusses der Gedanke aufdrängen, die Arbeiter der Firma Koll und Co. hätten ganz unbedeutender Weise einen Streit vom Zaune gebrochen. Bekanntlich ist dies schon das zweite Mal, im Abstand von einigen Monaten, daß der Verband münsterländischer Textilindustriellen die Aussperrung für das Münsterland androht. Einmal im Januar ds. Js. wegen der Differenzen bei der Firma Geeling in Neuenkirchen, jetzt wegen des Streiks der Arbeiter bei der Firma Koll u. Co. in Coesfeld.

Haben die Arbeiter der Firma Koll u. Co. unbedeutende Forderungen gestellt und halten die Arbeiter unbedeutender Weise den Streit aufrecht? Diese Fragen müssen erörtert werden, angesichts des fasten Beschlusses des Verbandes münsterländischer Textilindustriellen, welcher unrichtige Ansichten in der Öffentlichkeit aufkommen lassen kann; des weiteren hat aber auch, wegen der verhängnisvollen Folgen der Aussperrung, die Öffentlichkeit ein Anrecht auf Klarstellung der Verhältnisse. Es ist hierbei notwendig, daß zunächst kurz zurückgegriffen wird auf die Ursachen des Streiks:

Die Firma Koll u. Co. hatte in ihrem Betriebe bereits seit 1907 eine schriftliche Vereinbarung bestehen, welche im Betriebe angeschlagen war, wonach bei Verarbeitung von schlechtem Material den Webern der Schaden vergütet werden sollte, nach dem Durchschnittsverdienst der letzten Wochen. Durch zwei Angehörige und zwei Ausschußmitglieder sollte jeweilig festgestellt werden, ob das Material schlecht war.

An diese Vereinbarung stützte sich die Firma meistens garnicht oder teilweise wurde eine Vergütung gegeben, welche nicht der Vereinbarung entsprach.

Des weiteren bestand eine Uebereinkunft, wonach für Warten auf Cops eine Vergütung nach der fünften Stunde gezahlt werden sollte. Diese Bestimmung wurde von der Firma meistens so gehandhabt, daß den Arbeitern keinerlei Unterstützung zuziel, weil bei Beginn des Unterstützungsanspruches für Cops gesorgt war. Allerdings oft nur für kurze Zeit; es begann dann die Wartezeit von fünf Stunden wieder von neuem.

Weiterhin bestanden noch manche Mißstände, deren Abschaffung notwendig war. Zuspätkommen wurde von der ersten Minute an bestraft; vorigen Herbst erfolgte für schlichte Ware auf Karrierstühlen eine teilweise Lohnreduzierung; ein Spulmeister holte die weiblichen Arbeiter von den Aborten herunter u. An den geschicktesten Verhältnissen wurde trotz oftmaligen Vorstelligwerdens des Arbeiterausschusses nichts geändert. Es blieb beim Besprechen. Die Arbeiter reichten hierauf schriftlich der Firma ihre Wünsche ein.

Gewünscht wurde:

Entsprechend dem früheren Versprechen und schriftlichem Anschlage der Firma Vergütung für minderwertiges Material; Vergütung für Warten auf Cops von der ersten Stunde an gerechte Verteilung der Ketten; ein Verbot der Firma dahingehend, daß es dem Spulmeister nicht mehr gestattet sei, die Arbeiterinnen von den Aborten zu holen; ein angemessener Raum zum Aufstellen für die jugendlichen Arbeiter und ferner eine Lohnregulierung zwischen Rieth- und Rappstühlen und 32 alten Unterschlagern.“ (Der Lohn für die Riethstühle

(117 Stück) stand im Vergleiche zu dem von der Firma für Klappstühle bereits gezahltem Lohn, besonders für einige Qualitäten, viel zu niedrig; z. B. kamen bei weißem Cöper Unterschiede von 45, 43 und 35 Pfennige vor, welche auf den Klappstühlen pro Stück weniger gezahlt wurden.)

Erst als auch die weiteren Bemühungen des Arbeiterausschusses fruchtlos blieben und eine nachgesuchte Verhandlung mit den Vertretern der Verbände der Arbeiter von dem Inhaber der Firma mit den Worten abgelehnt wurde: „Ich darf mit Ihnen nicht verhandeln“, erteilten die Verbandsleitungen die Genehmigung zur Einreichung der Kündigung. Die Kündigung erfolgte am 15. Februar.

Eine Einigung wurde in den nächsten Wochen nicht erzielt. Die anderen Firmen der Textilbranche Coesfelds gingen deshalb am 22. März dazu über, ihren Arbeitern zu kündigen. Am 4. April fanden unter Vermittlung der Herren Gewerberdt Pres und Bürgermeister Lübbecke Einigungsverhandlungen statt. Dieselben führten in mehreren Punkten zu einer Einigung, jedoch erklärte besonders Herr Bach (als Vorsitzender des örtlichen Textilindustriellenverbandes), unter keinen Umständen eine Aufbesserung der niedriger entlohnten Gewebe auf Klappstühlen zuzugeben. Die Arbeiter aber bestanden darauf, weil durch die trassen Unterchiede, welche selbst Herr Bach als zu groß bezeichnete, ein Teil der Arbeiter besonders benachteiligt wurde. Auch ist die Forderung der Arbeiter finanziell von ganz geringer Bedeutung für die Firma. Selbst als nun auch die Arbeiter in diesem Punkt weit entgegenkamen, lehnte man eine Regulierung mit dem Hinweis darauf ab, Coesfeld zahle bereits die höchsten Löhne. Letzteres wurde seitens der Vertreter der Arbeiter, besonders unter Bezugnahme auf die erhebliche Minderentlohnung auf den in Betracht kommenden Klappstühlen, bestritten. Herr Bach gab dann eine Erklärung dahingehend ab, wenn der Nachweis erbracht würde, daß Konkurrenzfirmen höher bezahlten, eine Erhöhung auch bei der Firma Koll u. Co. eintreten sollte. Hier muß betont werden, daß bereits die Gewißheit vorlag, daß die Firma Sielemann in Coesfeld schon höhere Löhne für gleiche Gewebe zahlte. Außerdem darf nicht unerwähnt bleiben, daß auch gleich ein verlegendes Moment seitens der Unternehmer den Arbeitern gegenüber in die Verhandlung hineingetragen wurde, indem Herr Bach erklärte: „Nicht um zu verhandeln sind wir hierher gekommen, sondern nur um eine sachliche Aufklärung zu geben.“

Man sagte also gerade heraus, daß eine Verhandlung mit den Organisationen der Arbeiter nicht in Frage kommen sollte. Somit scheiterten die Verhandlungen an dieser „Regulierungsfrage“. Am anderen Tage erfolgte die Aussperrung in Coesfeld. Nur die „Vereinigten Buntwebereien“, das größte Unternehmen der Textilbranche am Orte, machte die Aussperrung nicht mit und beschäftigte ihre Arbeiter weiter. Die anderen Firmen am Orte hielten die Aussperrung aufrecht. Allseitig wird anerkannt, daß sich die Coesfelder Arbeiterschaft in diesem Kampfe bisher durch ruhiges und besonnenes Verhalten ausgezeichnet hat.

Mittlerweile hat nun der Verband münsterländischer Textilindustrieller, dem die Coesfelder Arbeitgeber früher nicht angehörten, sich mit der Sache beschäftigt und am 1. Mai den anfangs mitgeteilten Beschluß, die „General-aussperrung“ durchzuführen, gefaßt. Ob es sich um „durchaus unbegründete Lohnforderungen“, wie es in dem Beschluß heißt, handelt, mag nach Kenntnisnahme des Beschlußtextes getrost die Deftlichkeit entscheiden.

Die Arbeiterschaft in Coesfeld hatte eine baldige Beilegung des Streiks gehofft; dies umso mehr, als Herr Bach versprochen hatte, wenn Konkurrenzfirmen höhere Löhne zahlten, solle auch die Firma Koll u. Co. mehr zahlen. In solchen Nachweisen fehlt es nicht. Es ist nicht nur die Firma Sielemann am Platze selbst, es sind auch andere Firmen nachgewiesen, welche höhere Löhne zahlen wie die Firma Koll u. Co. Besonders kann dieser Nachweis erbracht werden für weiße Cöperware auf Klappstühlen, welche bei der Firma Koll u. Co. im Vergleich zu den Klappstühlen erheblich niedriger steht und mithin nur ausgleichend für die Wünsche der Arbeiter in Betracht kommt. Aber — von gut informiert scheinenden Personen wurde gesagt, nur der Verband münsterländischer Textilindustrieller habe zu bestimmen, nicht die Arbeitgeber in Coesfeld.

Dankbar anzuerkennen ist, daß an der Spitze des Gemeinwesens in Coesfeld stehende Personen sich verschiedentlich um eine Einigung bemüht haben. Es wurde auch eine Einigungskommission in geheimer Stadtverordnetenversammlung in Coesfeld gewählt, welche am 3. Mai zusammentrat. In dieser Sitzung haben die Vertreter der Arbeiter sich damit zufrieden gegeben, wenn die von ihnen gewünschte Lohnregulierung in absehbarer Zeit vorgenommen würde. Allgemein waren die Kommissionsmitglieder der Ansicht, daß bei diesem Entgegenkommen der Arbeiter der Friede wieder hergestellt sein würde. Bereits am anderen Tage hieß es aber: „Die Unternehmer lassen sich auf nichts ein, sie dürfen dieses auch nicht, weil sie dem Verband münsterländischer Textilindustrieller gegenüber bei hoher Strafe verpflichtet sind, nicht zu verhandeln.“

Auf welcher Seite liegt nun das unbegründete Vorgehen? Die Arbeiter haben weitgehendes Entgegenkommen gezeigt. Muß einem bei solcher Handlung nicht der Gedanke kommen, die Unternehmer wollen keine Einigung, der wirkliche Grund für ihr Verhalten liegt tiefer?

Der allein noch strittige Punkt: Die Erhöhung einiger zugefandenermaßen ungünstig gestellter Qualitäten, auf nur einem Teil der Weisstühle, die der Firma Koll u. Co. nur einige 10 M. pro Woche kosten würde, kann unmöglich die alleinige Ursache der Aufrechterhaltung eines so weittragenden Beschlusses des Verbandes münsterländischer Textilindustrieller sein. Besonders nicht, bei dem gezeigten Entgegenkommen der Arbeiter.

Man kann sich des Gedankens nicht erwehren, daß der tiefere Grund dieser Maßnahme darin zu suchen ist, den Versuch einer Vernichtung der Organisation der Textilarbeiter, vornehmlich des christlichen Textilarbeiterverbandes, zu machen. Ein ebenso gefährliches, wie vorausichtlich nutzloses Bestreben. Denn dafür ist bei der christlichen Textilarbeiterschaft des Münsterlandes der Organisationsgedanke schon zu tief. Und wahrlich nicht zum Schaden ideeller und staatlicher Interessen.

Die zunächstliegenden Folgen der vor der Tür stehenden Aussperrung werden sein: Vernichtung wertvoller volkswirtschaftlicher und gemeinsamer Interessen, Erzeugung großer Erbitterung usw.

Wenn man — und mit Recht — Verantwortung von den Organisationen der Arbeiter und ihrem Vorgehen verlangt, so können die Arbeiter jetzt stark sein in dem Bewußtsein, die Verantwortung für die verhängnisvollen Folgen der Aussperrung dem Verband münsterländischer Textilindustrieller allein überlassen zu können.

Krefeld.

Zur Samtweberbewegung. In Nr. 18 d. Z. teilten wir eine von den Samtwebern angenommene Entschliessung mit, nach der, falls bis 3. Mai keine Zugeständnisse von den Samtfabrikanten gemacht worden seien, am Donnerstag, dem 4. Mai, die Kündigung in sämtlichen Samtbetrieben eingereicht werden sollte.

Der Verband Niederrh. Samt-, Plüsch- und Samtbandsfabrikanten nahm in seiner Generalversammlung am 2. Mai zu der Entschliessung Stellung. Er teilte den Verbandsvertretern mit, daß beschlossen worden wäre, den Ergänzungslohn um 3 Proz. zu erhöhen und den Zuschlag für Baumwollplüsch ganz allgemein bis zu 5 Pfg. zu gestalten und diesen Zuschlag auch auf Wäntelplüsch auszudehnen.

Diese Zugeständnisse wurden als Ultimatum bezeichnet. Eine Ausschussung der Samtweber am 3. Mai hat sich eingehend mit der neuen Lage befaßt. Eine neue Abstimmung wurde gefordert, die noch am 4. Mai stattfand. Nach dieser Abstimmung kamen die Ausschüsse wieder zusammen, um das Resultat entgegenzunehmen. Dieses letztere war so, daß die Ausschüsse beschlossen, die Kündigung aufzuschieben und die Verbandsvertreter beauftragten, weitere Verhandlungen anzubahnen. Durch diese Verhandlungen wurden verschiedene Unklarheiten und Befürchtungen betr. der neuen Lohnliste beseitigt. Weitere Erhöhungen der Löhne konnte jedoch nicht erzielt werden. In einer weiteren Ausschussung wurde beschlossen, eine allgemeine Samtweberversammlung einzuberufen, die auch stattgefunden hat. Leider ist dieselbe durch das Verhalten mehrerer gewissenlosen Heizer zu einer Nadausammlung geworden. Die Liste ist in Fabriken inzwischen ausgehängt worden. (Ausführlicher Bericht folgt.)

Aus unseren Bezirken.

In dem Verbandsbezirk Württemberg.

Eines der eigenartigsten Agitationsgebiete für unsern christlichen Textilarbeiterverband ist zweifellos der Bezirk Württemberg. Eigenartig deshalb, weil eine besondere Art von Textilzeugnissen, Trikots und Strumpfwaren, die Spezialität dieses Gebietes ist; größere Baumwoll- und andere Betriebe finden sich nur in geringer Zahl. Dazu kommt für uns noch das eine in Betracht, daß die Fabriken vielfach auf dem Lande sind, wo die Arbeiterschaft bekanntlich nicht sehr anpruchsvoll ist, wo besonders die Arbeiterinnen sich nur einen Nebenberdienst in der Fabrik suchen, weil in der Familie noch Landwirtschaft getrieben wird. Für unsere christliche Organisation wird die Arbeit zudem noch dadurch erschwert, daß noch wenig Idealismus, gepflegt durch konfessionelle Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine, zu beobachten ist; hier dürfte es höchste Zeit sein für alle positiv christlich denkenden Kreise, mit praktischer Arbeit zu beginnen.

Ein Zusammenarbeiten wäre aber schon deshalb notwendig, weil die Lage der württembergischen Textilarbeiter viel zu wünschenswert übrig läßt. Man findet, daß in der Beziehung desselben Artikels zwischen dem einen und dem anderen Betriebe ein krasser Unterschied besteht. Es wurde gesagt, daß in Baumwollwebereien auf vier Stühlen 22—26 Mark verdient werden oder auch durchschnittlich 19 Mark! Eine Spulerin verdient nach gemessenermaßen 6—7 Mark in 14 Tagen. Als sich diese deshalb beschwerte, sagte der Werkmeister: „Das ist für eine alte Frau genug!“ Ist es nicht empörend, wenn solche Redensarten fleißigen Arbeiterinnen gegenüber gebraucht werden? Mit Recht behauptete die Frau, daß sie das, was sie kaufen müsse, gerade bezahlen müsse, wie die jüngeren Frauen und Mädchen! Man sieht hier aber auch wieder, wie notwendig gerade für die Arbeiterinnen die Organisation und eine energische Interessenvertretung ist.

Aber es ist in Württemberg noch sehr wenig davon zu merken, daß die Textilarbeiterinnen sich ihrer Lage und ihrer Aufgaben bewußt werden. Die Versammlungen haben das bestätigt. Die Großstadt Stuttgart, die annähernd 5000 Personen in der Textilindustrie beschäftigt, machte den Anfang. Eine kleine, aber feste Kerntruppe von Kolleginnen haben wir dort, die sich bald noch mehr vergrößern dürfte! Unterhohingen hatte die bestbesuchte Versammlung aufzuweisen. Bei aller Aufmerksamkeit, die uns hier geschenkt wurde und bei allem Ernst, mit dem viele der Anwesenden ihren Beitritt zur Organisation erklärten, war hier ein noch besonders merkwürdig: daß unsere Mitglieder es verstanden, die Veranstaltung durch Lieder zu verschönern. Wir wünschen, es würde mehrfach so gehalten, vielleicht wäre dann manche Versammlung besser besucht. Für Secklingen hatten wir auf guten Besuch gerechnet.

Die Arbeiterschaft hat dort schon schöne Erfolge durch unsere Organisation verzeichnen können. Da hatten sich dann die Ueberklagen wieder vom Verband getrennt — und heute müssen alle Textilarbeiter bebauern, daß die Vorteile teilweise wieder eingezogen sind. — Nachdem die Versammlung jedoch leider nicht sehr gut besucht war, nehmen wir an, daß der Großteil der Arbeiterinnen sich nicht darüber klar ist, daß Verbesserungen der Verhältnisse nur durch Zusammenstoß aller erstrebt, errungen und auch erhalten werden können. Schussenried bot uns ein etwas erfreulicheres Bild; wenn es hier möglich wäre, den Arbeiterinnen mehr Selbstbewußtsein und Selbstvertrauen zu geben, dann könnte unsere Organisation so manches erreichen.

Außerhalb der Versammlungen haben wir versucht, Fühlung mit den Arbeiterinnenvereinen, bzw. mit den Vorstandschaften zu bekommen; auch wurden Einzelpersonen besucht, die unserer Bewegung nahe stehen. Nicht unerwähnt darf die Arbeiterinnenkonferenz sein, die am 2. April in Württemberg Hauptstadt abgehalten wurde. Sie gab uns wertvolle, interessante Einblicke in manches Arbeitsgebiet. Die Diskussion hat zugleich erwiesen, daß die Arbeiterinnen wohl auf sich selbst verlassen sind, wo sie der Schuß drückt. Aber wir wollen nicht verhehlen, zu sagen, daß die Aussprache in weit größerem Maße geschehen muß. Allerdings müssen wir Arbeiterinnen uns erst noch darin üben, wir müssen lernen, unsere Wünsche geltend zu machen. Wenn wir uns in dem Punkt noch mehr bemühen, dann wird man nicht mehr zu sagen brauchen: „Die Arbeiterinnen wissen nicht, was sie wollen!“ Im Gegenteil, es wird für alle Zukunft und nicht nur in Württemberg notwendig sein, daß die Arbeiterinnen in Erkenntnis ihrer Rechte auch in eigener Willenskraft und Selbstbewußtsein in der Organisation mitarbeiten. F. H.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Sirschnorn. Unter Leitung des Kollegen Biehl, Vorsitzender der Ortsgruppe Ersenbach, fand am 7. Mai eine Versammlung statt. Nachdem der Vorsitzende den Zweck der Versammlung klargestellt hatte, erteilte er dem Referenten, Kollegen Kühn-Ersenbach, das Wort. In einstündiger Rede zeichnete dieser die Stellung der christlichen Gewerkschaften zu Staat und Unternehmertum im Gegensatz zu den sozialdemokratischen Gewerkschaften. Uebergehend auf die Beschäftigung der Ausländer im deutschen Reiche wies er nach, daß viele Unternehmer mit dem Wörtchen „national“ Unfug treiben. Es sind innerhalb 20 Jahren 240 Mill. M. an Arbeitslohn ins Ausland gewandert, somit ist dem deutschen Reiche eine ganz enorme Summe an Steuern und Gemeindecumlagen entzogen worden. Zum Schlusse verbreitete er sich über die Vorgänge auf Lampertsmühle. Der Zentralverband christlicher Textilarbeiter habe bisher die Interessen der Arbeiter mit Nachdruck vertreten und sei auch gerne bereit, die neuesten Maßnahmen der Betriebsleitung (Heranziehung italienischer Arbeitskräfte) fernzuhalten. Hierzu sei aber notwendig, daß die Arbeiterschaft geschlossen beitrete dem Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands. Als Antwort auf diese Ausführungen war eine Anzahl Neuaufnahmen anzusehen.

Vörsach. „Gewerkschaftliche Schulung und Bildung müssen wir mit allen Kräften fördern, wenn wir vorwärts kommen wollen“. Auf diesen Ton war unsere Versammlung am 20. April gestimmt. Nachdem in üblicher Weise der zwei verstorbenen Kollegen Bernhard Wager und Eugen Schach gedacht war, erstattete der Kassierer den Kassenbericht vom ersten Quartal. Der erste Vorsitzende, Kollege Weitz, hielt uns einen interessanten und lehrreichen Vortrag über die Entstehung und Entwicklung unseres Verbandes. Er ging von den ersten Bestrebungen der deutschen Arbeiter nach wirtschaftlicher Besserstellung aus, und zeichnete in kurzen Strichen den Werdegang der christlichen Gewerkschaften. Insbesondere gab er uns ein Entwicklungsbild von unserem Verbands, von den Schwierigkeiten und dem Vorwärtsschreiten der Bewegung. Er hob hervor, es sei dringend notwendig, daß sich die Mitglieder innerhalb der Organisation nach besten Kräften betätigen; aber auch die Opferwilligkeit müsse mehr und mehr einen breiteren Raum einnehmen, denn nur durch das Zusammenwirken dieser beiden Faktoren sei es möglich, den Zielen und Bestrebungen der christlich-nationalen Arbeiterschaft näher zu kommen. An den mit Weisfall ausgenommenen Vortrag schloß sich eine sehr lebhaft Diskussions, welche zu erkennen gab, daß auch die Schulung in der Gewerkschaftsfrage fortschreitet. Nach einem kurzen Schlusswort des Referenten schloß der zweite Vorsitzende mit einem warmen Appell die Versammlung.

Um ein etwas regeres Leben in die Ortsgruppe zu bringen, hatte sich der Vorstand entschlossen, am 30. April einen Unterhaltungsabend zu veranstalten. Daß dies kein Fehlgriß war, hat der Abend selbst bewiesen, und mit voller Berechtigung ist gesagt worden, daß alle Besucher von den Darbietungen höchst befriedigt waren. Ein Blick auf das fast zu reichhaltige Programm zeigte sofort, daß es ein Gewerkschaftsunterhaltungsabend war, wenn auch da und dort zur Abwechslung stimmungsvolle Chöre und schöne Musik für Zither und Mandoline eingeschoben waren. Dann ließ die fräftige Ansprache des Bezirksleiters, Kollege Rümmele, auch keinen Zweifel darüber, daß man mit diesem Abend auch ein Stück Gesinnungsarbeit verbinden wolle. Um den Besuchern nicht nur eine angenehme Unterhaltung zu bieten, sondern um ihnen auch etwas mit nach Hause geben zu können und, wie der Vorsitzende in seiner Begrüßung bemerkte, das gegen die Schmutz- und Schundliteratur gut sei, hatte man auch eine Verlosung gewerkschaftlicher Broschüren und Bücher vorgesehen. Diese Verlosung erfreute sich wider Erwarten eines guten Zuspruchs und ihren Gewinnern ersichtlich Freude. Die Ortsgruppe Vörsach kann mit Befriedigung auf diesen Abend zurückblicken, zumal auch zugleich die 10jährige Feier der Zentralisation unseres Verbandes damit verbunden wurde. Den Dank an alle Mitwirkende erstattete Kollege Kiefer, aber er erwähnte auch, in der ernstlichen Gewerkschaftsarbeit fest zusammen zu stehen, damit auch so schöne Erfolge erzielt werden könnten wie am heutigen Abend. Auch an dieser Stelle sei allen Mitwirkenden herzlich Dank ausgesprochen, namentlich der Gesangs- und der Zithervereinigung für ihre bereitwillige Hilfe, uns den Abend zu verschönern, was ihnen auch voll und ganz gelungen ist.

**Salach.** Schon allein wegen des lehrreichen Vortrages ist es zu bedauern, daß unsere Mitgliederversammlung am 30. April nur mäßig besucht war. Nach der Begrüßungsansprache des Vorsitzenden wurde das Protokoll verlesen und der Kassenbericht vom letzten Quartal erstattet. Sodann folgte der Bericht von Kollegen Staudenmaier über die Bezirkskonferenz in Stuttgart, welcher manche Anregung gab. Ein Referat hielt Gewerkschaftssekretär Krug aus Stuttgart. Redner betonte, daß in Salach der christliche Gewerkschaftsgedanke den Arbeitern tiefer eingepflanzt werden müsse, wenn ein Vormarschreiten der Organisation gedacht werden könne. Von den 1300 in Salach beschäftigten Arbeitern sind kaum 100 organisiert, was kein gutes Zeichen für die Textilarbeiter bedeutet. Das muß doch auch einmal anders werden, wenn die Arbeiter nicht hinter ihren Kollegen an anderen Orten hermarschieren wollen. Der Referent befürwortete sodann die Abhaltung eines Stiftungsfestes, was in der nachfolgenden Diskussion lebhaft Zustimmung auslöste. Mit einem kräftigen Schlußwort des Vorsitzenden fand die Versammlung ihren Abschluß. Die Lösung aller Kollegen muß nun sein, mitzuarbeiten, damit wieder ein kräftiger Ruck nach vorwärts gemacht werden kann.

**Süchteln.** Obwohl wir in den letzten Wochen eine ganze Anzahl Mitglieder gewonnen haben, war unsere Mitgliederversammlung, welche am 7. Mai stattfand, schlecht besucht. Zunächst erstattete der Kassierer den Kassenbericht vom ersten Quartal. Die Revisoren erklärten, Bücher und Kasse in Ordnung gefunden zu haben. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Ein Kollege gab einen kurzen Bericht über den Stand der Samtweberlohnbewegung in Krefeld, welche von der Versammlung eingehend besprochen wurde. Bei der Besprechung über die Arbeitslosenversicherung beschloß die Versammlung, daß zur besseren Orientierung der Mitglieder Zettel gedruckt werden sollen, welche die arbeitslos oder krank werdenden Mitglieder auf ihre Pflichten bezüglich der Anmeldung aufmerksam machen. Wenn die Mitglieder sich dann noch nicht pünktlich anmelden, müssen sie die Folgen davon selbst tragen. Unter „Verschiedenes“ machte der Vorsitzende bekannt, daß der Vorstand die Bibliothek vorläufig geschlossen habe, weil eine Revision derselben stattfinden soll. Diejenigen Mitglieder, welche noch Bücher aus der Bibliothek zu Hause haben, werden gebeten, dieselben sobald wie möglich an den Vorstand abzugeben.

## Soziale Rundschau.

**Arbeiterbeschützengesetzgebung in Holland.** Ueber das neue Fabrikgesetz in Holland berichtet uns unser internationales Sekretariat folgendes:

Das Resultat der letzten politischen Wahlen war eine christliche Regierung, welche das sozialpolitische Programm: Ausbau der Arbeiterbeschützengesetzgebung und Arbeiterversicherungs-gesetzgebung (Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherung), enthielt. Die neue Arbeitergesetzgebung (Ausbau der Arbeiterbeschützengesetzgebung) ist jetzt von der Zweiten Kammer des Landes fast einstimmig angenommen worden. Das Gesetz enthält die nachfolgenden Bestimmungen, resp. Ausbau: 1. Unter 13 Jahren ist Arbeit für jugendliche Personen verboten. Der Unternehmer ist verpflichtet, sämtlichen bei ihm tätigen jugendlichen Personen nachmittags nach 5 Uhr die Gelegenheit zu ermöglichen, Anstalten für Religions-, Fortbildungs-, Wiederholungs- oder Fachunterricht zur weiteren Fortbildung zu besuchen. Mitteltägliche Werkstätten und private Erziehungsanstalten sind an dieses Gesetz gebunden. 2. Die Arbeitszeit für jugendliche Personen und Frauen ist im allgemeinen 10 Stunden (vorher 11 Stunden). Ausnahmen über den Zehnstundentag für Frauen und jugendliche Personen sind nur bis zum Jahre 1915 gestattet. Für Frauen und jugendliche Arbeiterinnen ist in jenen Betrieben die 8stündige Arbeitswoche bestimmt, wenn auch 10 Stunden tagtäglich gearbeitet wird. 3. Obige Bestimmung wird in verschiedenen Fällen auch eine Verkürzung der Arbeitszeit für erwachsene männliche Arbeiter zur Folge haben. 4. Unter Nachtarbeit versteht das Gesetz die Zeit zwischen 7 Uhr abends und 6 Uhr morgens (vorher zwischen 7 Uhr abends und 5 Uhr morgens). Die Nachtarbeit für jugendliche Glasbläser ist absolut verboten. 5. Die Pausen werden besser geregelt. Frauen und jugendlichen Personen ist es verboten, Arbeit in anderen Betrieben zu verrichten. Die Samstag-nachmittagspause für die mit dem Haushalte belasteten Frauen beginnt um 1 Uhr. Der Minister hat das Recht, für sämtliche oder mehrere Betriebe den freien Samstag-nachmittag für alle Frauen und jugendlichen Personen zu dekretieren. Die Erlaubnis für Ueberstunden wird mehr beschränkt. 6. Die Gesetzesübertretungen werden genauer umschrieben. 7. Die Kontrolle wird besser geregelt und die Befugnisse der Arbeitsinspektion ausgebaut. 8. Die Befugnisse, welche vorher republikanischen „Bürgermeisteramt“ oder „Commissaris der Königin“ (Regierungspräsidenten), erhalten fortan die Arbeitsinspektionen. 9. Das Schulpflicht von jugendlichen Personen steigt von 16 auf 17 Jahre. In bestimmten Betrieben kann das Schulpflicht von der Regierung von 17 auf 18 Jahre erhöht werden. 10. Das neue Gesetz erteilt staatliche Erleichterungen der Vermögensverhältnisse an und eine verbesserte Statistik von der Arbeitszeit der erwachsenen Arbeiter. Zur Zeit steht das neue Tarifgesetz (Finanzreform) auf der Tagesordnung der Regierung zur Deckung der Kosten der neuen Arbeiterversicherungs-gesetzgebung (Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherung).

**Masse und Fortschritt.** Das Thema behandelt in dem letzten Heft der „Masse“ (Nr. 18) Rammann in seiner ihm eigenen geistreichen Weise. Der Artikel bewegt sich in tiefen Gedanken. Die Masse ist für den Fortschritt unerlässlich. Die Masse fällt die Schritte und Bergwerke, die Armeekorps des Heeres, erhöht die Bodenwerte, unsere Ein- und Ausfuhrziffern werden von der Masse gemacht. Aber sie gilt als Gefahr für all diese

Dinge, weshalb unser Bürgertum keine richtige innere Stellung zur Arbeiterbewegung findet. Es fürchtet sich vor den Trägern der ausführenden Tätigkeiten, will aber doch täglich mehr Tätigkeit ausgeführt sehen.

Überall werden Arbeitskräfte gesucht. Tausende ziehen heran, Woche für Woche. Es steigt die Masse, und mit ihr steigt die Menge der hergestellten Güter und die Menge der Verkaufswaren und die Höhe des Profites. „Sobald einmal das Wachstum der Masse nachlassen sollte, wird oberhalb der Masse, in den Bureaus und Stuben der sozialen Oberschicht geklagt werden, daß es keinen Fortschritt mehr gäbe. Was hilft nämlich die schönste Organisationsgabe, wenn diejenigen fehlen, die organisiert werden sollen! Dann gelingt nichts Neues mehr, es wird nicht gebaut, es wird nicht vergrößert, denn alle neuen Werke hängen davon ab, daß Menschen zur Verfügung stehen.“

Von der Masse ist abhängig die Industrie, die Staatspolitik mit ihren Steuern und selbst die Könige mit ihren Soldaten.

„Es wäre das alles nun sehr einfach, wenn die Masse nicht aus Menschen bestände, sondern aus Wesen mit Arbeitskraft, aber ohne eignen Ehrgeiz und ohne eigne Ideen — dann würden die Menschen der Oberwelt mit ihr schalten und walten wie mit Arbeitstieren, die man füttert, zähmt, dressiert, verwendet und nach bestem Wissen züchtet. So etwa war der Gedanke der alten Griechen und Römer gegenüber ihren Sklaven. So war die Anschauung der älteren Ritterschicht gegenüber ihren Leibeigentlichen. Dieses alte System war sicherlich nicht ideal. Man konnte mit ihm weder bearbeiten und Straßen bauen, aber die Technik der Neuzeit läßt sich mit ihm niemals ausführen, weil sie gebildete Arbeiter verlangt. Die Industrie selbst fordert, daß die Arbeiter über den Sklavenstand emporgehoben werden, weil sie sonst mit ihnen nichts anfangen kann; ist die Hebung aber erfolgt, dann beginnt die obenbezeichnete Angst. In dem Maße als die Masse über die Sklaverei emporsteigt, wird sie zwar nützlicher, aber auch unberechenbarer und schwieriger.“

Die Frage ist, ob diese Schwierigkeiten so groß sind, wie sie heute vielfach den Industrieunternehmern und Staatsleitern erscheinen. Darauf kann man nur antworten: das hängt von euch selber ab! Solange man die Masse durch Schule und Arbeit über den Sklaven emporhebt, dann aber doch sie behandeln will, als gäbe es noch die alte Unterwerfenheit, so lange ist die Schwierigkeit sehr groß, und die Gefahr der Sprengung aller Bande ist vorhanden.“

„Es ist vielleicht menschlich sehr erklärlich, wenn eine Generation von Unternehmern, die mit technischen und kaufmännischen Sorgen und Aufgäben alle Hände voll zu tun hat, die Arbeiterfragen nur sehr oberflächlich studiert. Trotzdem rächt sich dieses Versäumnis. Der einzelne allein kann auch nicht ausgleichen, was ein Versäumnis der Schicht im Ganzen ist. Das zeigen Beispiele wie Feiß und Freese. Es muß die Frage nach der richtigen Methode, den gebildeten, lesenden Arbeiter der Neuzeit für die Ordnung im Fortschritt zu interessieren, ihn zum Mitinteressenten der ganzen Arbeit zu machen, die Frage der Unternehmerverbände an sich werden. Man wird uns sagen, das sei schon der Fall! In gewissem Sinne ist das richtig. Die Existenz der Unternehmervereine an sich, mögen sie oft zunächst reine Kampf- und Abwehrvereine sein, ist ein Schritt zur gemeinsamen Ueberlegung der Arbeitgeberseite, nur versucht man es noch viel zu häufig, neue Schwierigkeiten nach alten Rezepten zu überwinden. Man getraut sich noch nicht, die Arbeiter als Mitdenkende einzuziehen. Natürlich ist das auch schwer, weil damit etwas grundsätzlich Neues begonnen werden soll, aber — die Masse wird nur dann dem Fortschritt nicht gefährlich sein, wenn sie selber an ihm aktiv beteiligt ist.“

Der Staat hat in der Vergangenheit schon viel größere Zugestände an die Mitwirkung der Masse gemacht, als es heute von den Leitern der Industrie im allgemeinen beabsichtigt wird. Ist der Staat daran zugrunde gegangen? Sicherlich nicht! Er gewann an Kraft. Es erhoben sich die Untertanen und wurden zu Patrioten. Und wenn man die letzten Schranken des vollen Bürgerrechtes hinwegräumt und jeden Bürger Mann und Weib die Frau mit ein. D. R.) zur Mitwirkung beauftragt, so wird man damit die Nation nicht schwächen. Die Masse ist einmal da, ist notwendig, wächst und drängt. Es ist besser, sie für den Staat zu gewinnen, als sie zur Gegenkraft zu machen.“

## Versammlungskalender.

- Amerst. St. Georg.** 25. Mai, 6 Uhr, bei Ww. B. Clasen.
- Barmer.** 27. Mai, 8 1/2 Uhr, bei Martin, Parlamentstr. 1.
- Brandische.** 2. Mai, 11 1/2 Uhr, bei Wily. Vor dem Berge, außerordentliche Versammlung.
- 4. Juni.** 11 1/2 Uhr, bei Werner Engder.
- Brand.** 30. Mai, 8 1/2 Uhr, bei Jof. Söngenber.
- Beitrag.** 21. Mai, 8 1/2 Uhr, bei Rudolf Geratz.
- Dahlhausen (Wupper).** 24. Mai, 8 Uhr, bei Heimr. Singel.
- Elberfeld.** 20. Mai, 8 Uhr, bei Herkenrath, Rlokbahn.
- Geider.** 21. Mai, 11 Uhr, bei Franz Bogels, Generalverj.
- M.-Gladbach-Südrp.** 21. Mai, 7 Uhr, bei Ww. Schürings, Neupfer, außerordentliche Versammlung.
- Grosan i. R.** 21. Mai, 11 1/2 Uhr, im Lokale von Borlinghaus, Nöhlemathe.
- Sohrenkirch.** 21. Mai, 6 Uhr, bei Feis Junfer, Sachhausen.
- Jungebrück.** 28. Mai, 5 Uhr, bei P. Böls in Conzen, Generalversammlung.
- Leinb. b. Kaldenkirchen.** 25. Mai, 6 Uhr, bei Franz Dürers.
- Düsterp.** 21. Mai, 7-12 Uhr, bei Bernard Riggers, Distrikthaus.
- Rosdorf.** 27. Mai, 4 1/2 Uhr, bei Gustav Dürhoff.
- Thiergen.** 21. Mai, 7 1/2 Uhr, im Lokale „Zum Hirschen“, öffentliche Versammlung.

- Unterlauchringen.** 21. Mai, 1/2 8 Uhr, im Lokale „Zum deutschen Kaiser“, öffentliche Versammlung.
- Verlantenheide.** 21. Mai, 10 1/2 Uhr, bei Leonard Emonds, Wathem.
- Wathem.** 26. Mai, 6 Uhr, bei August Bähr in Hahn, Generalversammlung.
- Würfelen.** 28. Mai, nach dem Hochamte, bei Schümmer.

**Lobberich.** Sonntag, den 28. Mai, nachm. 4 1/2 Uhr, Generalversammlung der Mitglieder des ehemaligen Konsumvereins „Eintracht“, e. G. m. b. H. in Liquidation zu Lobberich. T.-D.: 1) Schlussrechnungsbilanz, 2) Verteilung des Mitglieder-Guthabens. (1,20 M.) Verh. Glasmachers. Joh. Keemen. Sat. Anst. b. H.

## Sterbe-Tafel.

Es starben die Verbandsmitglieder:  
**Theresia Klasing in Borghorst.**  
**Albert Theiss in Krefeld.**  
**Eduard Rebel in Rothau.**  
**Gertrud Kox in Süchteln.**  
**Heinrich Vinke in Stieghorst.**  
**Peter Peters in M.-Gladbach.**  
 Ehre ihrem Andenken!

## Literarisches.

**Die Rohstoffe der Textilindustrie** von Hugo Clafey. Verlag von Quelle und Meyer in Leipzig. Preis 1.25. Das handliche Büchlein ist das 62. Bändchen der Sammlung „Wissenschaft und Bildung“, Einzeldarstellungen aus allen Gebieten des Wissens, herausgegeben von Privatdozent Dr. Paul Herre. In dem Vorwort zu diesem Büchlein über die „Rohstoffe in der Textilindustrie“ sagt der Verfasser: „In den letzten Jahren hat sich bei den Lehrern und Lehrerinnen insbesondere der Fach- und Fortbildungsschulen mehr und mehr der Wunsch fühlbar gemacht, durch Vorträge und Beschäftigungen in das Wirtschafts- und Gewerbeleben eingeführt zu werden. Diesem Wunsche will die in Berlin gebildete „Vereinigung für Wirtschafts- und Gewerbelehre“ entsprechen. In ihrem Auftrage hat der Verfasser im Winter 1907 Vorträge über das Gebiet der Textilindustrie gehalten. Einem Ersuchen des Herausgebers dieser Sammlung, diese Vorträge im Druck erscheinen zu lassen und somit auch einem größeren Kreise zugänglich zu machen, entspricht der Verfasser gern. Er übergibt sie hiermit in ergänzter Form in zwei Bändchen der Öffentlichkeit. Im vorliegenden ersten Bändchen werden die Rohstoffe behandelt und zwar nicht nur in dem Umfange, in welchem sie die Natur fertig liefert, sondern in dem Umfange, in welchem sie der Textilindustrie zur Verfügung gestellt werden. Aus diesem Grunde hat in dem vorliegenden ersten Bändchen auch die Herstellung der künstlichen Rohstoffe Aufnahme gefunden, obwohl die einschlägigen Arbeitsvorgänge nicht in das Gebiet der Textilindustrie selbst, d. h. die Herstellung von Fäden und Flächengebilden aus den Rohstoffen und ihre Veredlung behandelt werden.“

Wir können das Büchlein unsern Mitgliedern mit gutem Gewissen empfehlen. Es ist gut geschrieben und bringt dazu noch eine Menge von Illustrationen, die den Text vorzüglich veranschaulichen und erklären. Wer Fachbildung betreiben will, und das wäre allen Mitgliedern, namentlich den jüngeren, dringend zu empfehlen, kann es als Unterlage und Einführung in unser weitverzweigtes Gewerbe gebrauchen. Es würde ein wertvoller Bestand unserer Ortsgruppenbibliotheken sein. Der Preis von 1.25 ist gering, denn das Bändchen ist auch recht geschmackvoll gebunden.

## Inhaltsverzeichnis.

- „Hab' Sonne, Lieb' und Lieder!“ Artikel: Gewerkschaftliche Neutralität und Antisozialismus. — Die Versicherungsordnung im Reichstage. — Unter dem „neuen“ Arbeiterimmenschutz. — Die Verpflichtung der Krankenkassen bei Zahnkrankheiten. — Familienkon: Die Handweberei in St. Hubert. — Aus der Arbeiterbewegung: Die zweite Bahnkellnerskonferenz der christlichen Gewerkschaften des Niederrheins. — Was verliert die Arbeiterschaft mit der Einschränkung des Retourrechts? — Eine neue Art „frei“-gewerkschaftlichen Terrorismus. — Ein Musterbeispiel sozialdemokratischen Pharisäertums. — Krankenkassenbeamte für die Reichsversicherungsordnung. — Gewerkschaftsgelder für Parteizwecke. — Sozialdemokratischer Zittatenschwindel. — Arg in Witten geraten. — Unwissenheit oder Bosheit? — Ein Hirsch-Dundersches Gewerkschaftsblatt für Verbot des Streikpostens. — Pensionskassenbeiträge brauchen nicht zurückgestellt zu werden. — Aus unserer Industrie: Die Ein- und Ausfuhr von Textilrohstoffen und -fertigfabrikaten Deutschlands im Jahre 1910. — Aus dem Verbandsgebiete: Lohnbewegungen und Arbeitsfreitigkeiten: Coesfeld. — Krefeld. — Aus unseren Bezirken: Bezirk Württemberg. — Berichte aus den Ortsgruppen: Hirschhorn. — Württemberg. — Salach. — Süchteln. — Soziale Rundschau: Arbeiterbeschützengesetzgebung in Holland. — Masse und Fortschritt. — Versammlungskalender. — Anzeige. — Sterbetafel. — Literarisches.